

# Haushalt 2023



Entwurf

Three horizontal lines for a signature or stamp, enclosed in a rounded rectangular box.

Stand: 17.10.2022

---

## **Impressum**

### Redaktion

Magistrat der Stadt Lampertheim  
Fachbereich Finanzen  
Römerstr. 102  
68623 Lampertheim

### Kontakt

[www.lampertheim.de](http://www.lampertheim.de)

© Magistrat der Stadt Lampertheim  
Vervielfältigung nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Das Header-Bild wurde freundlicherweise unentgeltlich durch Werner Hahl zur Verfügung gestellt

## Vorwort des Bürgermeisters

Nach wie vor prägen zahlreiche politische Themen des Bundes und der Länder auch die Themen der Kommunen und das tägliche Leben unserer Gemeinschaft. Allgemein zunehmende Flüchtlingszahlen, mittlerweile auch durch Personen aus der Ukraine und Russland, suchen Schutz und Zuflucht. Für die kommunale Familie stellt dies vor besondere logistische und finanzielle Herausforderungen. Die Pandemie wird zwar teilweise nur noch am Rande bearbeitet, dennoch zeigt sie Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungskraft und damit auch mittelbar auf die kommunale Finanzkraft – Stichwort Gewerbesteuer. Der allgegenwärtige Energiemangel und die daraus resultierenden Kostensteigerungen verursachen für den bevorstehenden Winter nicht nur schwer abschätzbare Mehrkosten, sondern vor allem Unsicherheitsgefühle in allen öffentlichen und privaten Bereichen. Darüber hinaus laufen die Baukosten ins Unermessliche. Selbst wenn man diese gestiegenen Kosten akzeptiert und in Maßen finanzieren kann, ist noch nicht geklärt, ob auch das Baumaterial zur Verfügung steht. Auch die steigende Inflation wird die Haushalte der öffentlichen Hand weiter stark belasten. Die Klimadebatte ist weiter zu betrachten. Diesbezügliche Investitionen werden insbesondere auch die öffentlichen Haushalte treffen. Der Anfang in Lampertheim ist gemacht. Wie geht es weiter? Kann es weitergehen? Das Thema Wohnungsbauentwicklung – genauer gesagt die Flächenentwicklung – hat für Lampertheim weiterhin Priorität. Die Metropolregion Rhein-Neckar ist nach wie vor Zuzugsregion und somit auch Lampertheim ein attraktiver Wohnstandort. Die Mobilitätswende - Elektrofahrzeuge im Privaten, aber auch im öffentlichen Bereich, insbesondere beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), macht weitere Investitionen unumgänglich. Hinsichtlich des Einsatzes der Wasserstofftechnik wird zu klären sein, wie dieser Prozess gefördert werden kann und welchen Beitrag die Kommunen leisten können.

Auch die wirtschaftliche Situation des Bundes strahlt in alle Bereiche hinein. Die Anpassung beim Wachstum des Bruttoinlandsproduktes - somit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des gesamten Landes - wurde deutlich von 3,7 % auf 2,4 % im Oktober 2021 abgesenkt. Für 2022 hat sich eine weitere Reduzierung auf 1,4% ergeben, die in 2023 ins Negative (-0,4%) führt. (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5848/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-realen-bruttoinlandsprodukts-in-deutschland/>).

Aus dieser Darstellung lässt sich ableiten, dass die Einnahmensteigerungen der kommenden Jahre voraussichtlich geringer ausfallen werden, die Ausgaben dagegen deutlich höher liegen. Hier den Ausgleich zu schaffen, ist die Herausforderung auf allen Ebenen.

Alles hier beispielhaft Aufgezählte lässt sich in der Kommune nachvollziehen und erweitert den in den vergangenen Jahren aufgelegten Kanon an Aufgaben und Finanzierungsfeldern. Standards, an die wir uns gewöhnt haben, Angebote zur Steigerung der Lebensqualität und Ideen, um Lampertheim noch attraktiver zu machen, sind nicht zum Null-Tarif zu erlangen und binden einen Teil unserer Finanzkraft:

- Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen aus einem lokalen Antrieb heraus,
- die wirtschaftlichen Einbußen durch die bestehenden Krisen zu spüren,
- die Verhinderung der Anpassung von Standards – nur wenige Stichworte: reduzierte Gewerbesteuereinnahmen, andauernder Verzicht auf den errechneten Drittelanteil durch Eltern in der Kinderbetreuung, die Erhaltung freiwilliger Infrastrukturen, Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und einige Aspekte mehr,

stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Die für das Haushaltsjahr 2021 zugesagte Landesunterstützung durch einen Ausgleich für die ausgebliebenen oder verschobenen Gewerbesteuererträge in der Kommune war eine einmalige Sache. Die Entwicklung der Zuweisungen an die Kommunen geht einem Seitwärtstrend nach, die Kosten dagegen - nicht zuletzt durch die auf den Bau- oder Energiemärkten explodierenden Preise - weisen rapide nach oben.

Aus diesen Voraussetzungen heraus speist sich der vorgelegte Haushaltsentwurf. Es sind unter Heranziehung aller Möglichkeiten der Kostenreduzierung auf Verwaltungsseite, durch Personalkosten- sowie Sach- und Dienstleistungskostendeckelung die zu beeinflussenden Stellschrauben gleichgeblieben.

Dem Personalkostensektor ist in diesem Haushaltsplanentwurf ein besonderes Augenmerk zu schenken:

- Die Steigerung der Gehälter um 1,7 Mio. EUR resultiert ausschließlich aus Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der gesetzlichen Pflicht zur Stellenmehrung im Bereich der Kinderbetreuung und weiterer Pflichtabgaben,
- dagegen finden wir eine Arbeitsmarktsituation vor, die kaum qualifiziertes Personal rekrutieren lässt sowie
- zahlreiche Planstellenvakanzen durch nicht nach zu besetzende Abgänge und langfristige Erkrankungen,

führen zu einer Aufgabenerledigung, die Abstriche an der Menge der umzusetzenden Projekte erfordert. Hier muss die Projektarbeit ausgerichtet sein auf das bereits Bekannte und Leistbare. Neue Projekte zu entwickeln, muss sehr genau auf deren Wert für die Stadt geprüft werden.

Mit Verweis auf den letztjährigen Haushaltsplanentwurf „Über die Einnahmeseite, insbesondere die bereits für die Genehmigung des Haushaltsentwurfes angesprochene Anhebung der Grundsteuer B, ist spätestens für den Haushaltsplan des Jahres 2023 zu diskutieren.“, ist heute dringender denn je, der Hebesteuersatz der Grundsteuer B anzupassen. Eine andauernde Personalkostenreduzierung ist nur unter Missachtung sozialer Maßstäbe erreichbar. Eine weitere Reduzierung im Sach- und

Dienstleistungsaufwand führt zum Schaden an Stadtvermögen, was insbesondere dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung zuwiderläuft. Eine Anpassung der Grundsteuer B ist für 2023 unabdingbar. Die seit mehreren Jahren immer wieder verworfene, aber notwendige Anpassung führt jetzt zu einer deutlichen Steigerung. Trotz der widrigen Gesamtumstände sind wir davon überzeugt, dass dieser Haushalt unter strenger Haushaltsdisziplin umsetzbar ist.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><u>Einführung</u></b>	<b>7</b>
	▪ Lampertheim im Spiegel der Zahlen	8
<b>2.</b>	<b><u>Vorbericht</u></b>	<b>12</b>
	▪ Einführung   Erläuterung Haushaltsplanung	13
	▪ Rückblick auf das Jahr 2021	15
	- Ergebnisrechnung	16
	- Finanzrechnung   Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	18
	- Investitionen und Finanzierung	19
	▪ Überblick über das Jahr 2022	21
	- Ergebnisrechnung	22
	- Finanzrechnung   Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	25
	- Investitionen und Finanzierung	26
	▪ Haushalt 2023	28
	- Ergebnishaushalt	29
	- Erläuterung Erträge	32
	- Erläuterung Aufwendungen	35
	- Ergebniskennzahlen	39
	- Finanzhaushalt	41
	- Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	41
	- Investitionen und Finanzierung	42
	- Verpflichtungsermächtigungen	43
	- Finanzmittelbestand	44
	- Liquiditätskredite	44
	- Finanzkennzahl	45
	- Investitionsprogramm 2023-2026	46
	- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	49
	- Mittelfristige Ergebnisplanung	50
	- Mittelfristige Finanzplanung	52
	- Allgemeine Informationen gem. § 6 Abs. 2 GemHVO	56
	- Erläuterungen zu Einzelthemen	57
	- Demographischer Wandel	57
	- Energiekosten	59
	- Sanierungstau bei den städt. Liegenschaften	60
	- Stadtumbau	61
	- Erläuterungen zum Waldwirtschaftsplan	64
<b>3.</b>	<b><u>Haushaltssatzung</u></b>	<b>66</b>
<b>4.</b>	<b><u>Haushaltsplan 2023</u></b>	
	▪ Grundsätze über die Aufstellung/Ausführung des Haushaltsplans	
	▪ Gesamthaushalt	
	- Ergebnishaushalt	
	- Finanzhaushalt	
	▪ Teilhaushalte	
	Dezernat I	
	- Fachbereich 10 Einwohnerservice u. zentrale Dienstleistungen	
	- Fachbereich 20 Finanzen	
	- Fachbereich 30 Verkehr, Sicherheit u. Ordnung	
	- Fachbereich 60 Bauen u. Umwelt	
	- Fachbereich 65 Immobilienmanagement	
	- Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste	
	- Büro Bürgermeister	

- Pressestelle
- Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
- Personalrat | Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte

Dezernat II

- Fachbereich 40 Bildung, Kultur u. Ehrenamt
- Fachbereich 50 Frühkindliche Bildung
- Soziales
- Büro Erster Stadtrat

**5. Stellenplan**

- Erläuterung zum Stellenplan
- Veränderungen in den jeweiligen Organisationseinheiten
- Teil A: Beamte
- Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes
- Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes
- Teil D: Zusammenstellung

**6. weitere Übersichten**

- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel
- vorläufiger Jahresabschluss 2021
- Waldwirtschaftsplan 2023
- Finanzstatusbericht
- Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist [Werden nachgereicht.]

## HAUSHALT 2023

---

### Einführung

---

### Lampertheim im Spiegel der Zahlen

**Lampertheim im Spiegel der Zahlen**

**Lampertheim Gemeinde Europas:**

- Partnerstadt der französischen Stadt ERMONT beurkundet 1966
- Partnerstadt der belgischen Stadt MALDEGEM beurkundet 1967
- Partnerstadt der italienischen Stadt ADRIA beurkundet 1979
- Partnerstadt der französischen Stadt DIEULOUARD beurkundet 1993
- Partnerstadt der polnischen Stadt SWIDNICA beurkundet 2006

**Entstehungsdaten:**

- erstmalige Erwähnung als LANGOBARDONHEIM im Jahr 832
- Verleihung der MARKTRECHTE 1716
- Verleihung der Stadtrechte durch die Hessische Landesregierung am 04. August 1951
- EINGEMEINDUNGSVERTRÄGE mit den Gemeinden HOFHEIM und ROSENGARTEN (genehmigt durch die Landesregierung zum 01. Oktober 1971)
- EINGLIEDERUNG der gemeindefreien Grundstücke WEHRZOLLHAUS und die ehemals selbstständige Gemarkung WILDBAHN sowie die ehemals selbstständige Gemarkung SEEHOF mit Wirkung zum 01. August 1972
- EINGLIEDERUNG des ehemaligen Stadtteils RENNHOFF der Stadt Hemsbach in die Stadt Lampertheim am 21. Juni 1983 durch die Ratifizierung des Staatsvertrages vom 18. März 1983 zwischen dem Land Hessen und dem Land Baden-Württemberg

**Stadtteile:**

- Hofheim
- Hüttenfeld
- Rosengarten
- Neuschloß

**Gemarkungsfläche:**

Nutzungsart	Lampertheim u. Wildbahn (ha)	Hofheim (ha)	Hüttenfeld (ha)	Rosengarten (ha)	Gesamt (ha)
Gebäude- u. Freiflächen	494,78	129,56	51,26	35,13	<b>710,73</b>
Landwirtschaftsfläche	1.515,52	1.058,04	372,69	503,11	<b>3.449,36</b>
Waldfläche	1.775,11	17,67	28,11	31,59	<b>1.852,48</b>
Wasserfläche	294,55	61,46	9,85	101,45	<b>467,31</b>
Verkehrsflächen	286,58	76,01	33,30	40,07	<b>435,96</b>
Betriebsflächen	69,32	2,80	5,24	19,44	<b>96,80</b>
Erholungsflächen	86,33	17,46	6,84	9,48	<b>120,11</b>
Restl. Nutzungsarten	58,62	23,27	0,00	9,33	<b>91,22</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.580,81</b>	<b>1.386,27</b>	<b>507,29</b>	<b>749,60</b>	<b>7.223,97</b>

*\* Die Aktualisierung der Gemarkungsflächen war bis zur Einbringung des Haushaltsplans nicht möglich; die Aktualisierung wird aber in den nächsten Haushaltsplan mit aufgenommen.*



**Entwicklung der Einwohnerzahl:**

<b>Kernstadt Lampertheim</b>		<b>Stadtteil Hofheim</b>		<b>Stadtteil Hüttenfeld</b>	
31.12.2021	24.457	31.12.2021	5.743	31.12.2021	2.419
<b>Stadtteil Rosengarten</b>		<b>Stadtteil Neuschloß</b>		<b>EINWOHNER INSGESAMT</b>	
31.12.2021	738	31.12.2021	1.435	(lt. Stat. Landesamt)	
				31.12.2014	31.851
				31.12.2015	32.786
				31.12.2016	33.158
				31.12.2017	32.911
				31.12.2018	32.537
				31.12.2019	32.598
				31.12.2020	32.660
				31.12.2021	32.537

\* Die Abweichung zu den Zahlen des Statistischen Landesamtes hat verschiedene Ursachen:  
 1. In unseren Zahlen sind auch die Nebenwohnsitze enthalten.  
 2. Einwohner melden sich verspätet an oder ab; diese tauchen nicht beim Stat. Landesamt auf.

\* Quelle Einwohnerzahlen (soweit diese dort vorliegen): Fachbereich 10 - Einwohnerservice

**Verkehrsverbindungen:**

- Mannheim 15 km
- Ludwigshafen 18 km
- Worms 9 km
- Frankfurt/Main 64 km
- Heidelberg 36 km

**Autobahnverbindungen:**

- **A6 Mannheim - Saarbrücken** 5,8 km  
Anschluss Mannheim-Sandhofen
- **A67 Mannheim - Frankfurt** 13,2 km  
Anschluss Lorsch
- **A5 Darmstadt - Heidelberg** 12,7 km

**Straßennetz (Gesamt): 148,0 km**

- davon Bundes- und Landesstraßen 15,2 km
- davon innerörtliche Straßen 132,8 km

**Kanalnetz (Gesamt): 161,0 km**

- davon ohne Druckleitungen 146,0 km

**Zugverbindungen:**

- Mannheim - Frankfurt
- Worms - Darmstadt
- Worms - Bensheim

**Stadtlinien:**

- 601 Hofheim - Rosengarten - Lampertheim/Bahnhof
- 602 Schulzentrum "West" - Bahnhof Lampertheim - Neuschloß - Hüttenfeld - Heppenheim
- 603 Seniorenwohnheim (Guldenweg) - Europabrücke - Lampertheim/Bahnhof - Lampertheim Biedensand
- 604 Lampertheim Biedensand - Lampertheim/Bahnhof - Seniorenwohnheim (Guldenweg) - Europabrücke
- 605 Neuschloß - Lampertheim Pestalozzischule
- 606 Lampertheim Bahnhof - Rathaus - Mannheim Sandhofen (IKEA)

Die Linie 606 wird ausschließlich durch Ruftaxis bedient.

- Ruftaxi Sind außerdem in den Schwachverkehrszeiten auf den Linien 601 und 603 eingesetzt.

#### **Busverbindungen:**

- 644 Worms - Lampertheim - Viernheim
- 643 Heppenheim - Lorsch - Einhausen - Bürstadt
- 642 Hofheim - Nordheim - Biblis

#### **Schulen:**

- 4 Grundschulen:  
Schillerschule, Goetheschule, Pestalozzischule, Seehofschule Hüttenfeld
- 1 Grund- und Hauptschule:  
Nibelungenschule Hofheim
- 1 Haupt- und Realschule:  
Alfred-Delp-Schule
- 1 Förderschule für Lernbehinderte mit Klassen für praktisch Bildbare:  
Biedensandschule
- 1 Berufliche Schule des Kreises Bergstraße:  
Elisabeth-Selbert-Schule
- 2 Gymnasium:  
Lessing-Gymnasium, Litauisches Gymnasium

#### **Jugend- und Sozialeinrichtungen:**

- 21 Kindertagesstätten  
hiervon 25 integrative Plätze, 180 Kleinkindplätze  
für unter 3-Jährige und 55 Hortplätze
- 5 Betreuende Grundschulen
- 1 Frühförderstelle für Säuglinge und Kleinkinder  
Lebenshilfe Lampertheim e.V.
- 1 Jugendraum
- 1 Haus der Begegnung ("Alte Schule")
- 1 Krankenhaus für Innere Medizin und Geriatrie  
80 stationäre und 15 teilstationäre Betten
- 4 Seniorenwohn- und Pflegeheime

#### **Sport- und Spielanlagen:**

- 2 Stadien (mit 5 Übungsfeldern, davon 2 Kunstrasenplätze)
- 2 Sportplätze (mit 5 Übungsfeldern, davon 1 Kunstrasenplatz)
- 16 Tennisplätze (vereinseigen)
- 4 Beachvolleyball-Felder
- 7 Turnhallen (davon 6 Schulturnhallen)
- 4 Sporthallen (vereinseigen)
- 1 Schulsport- und Mehrzweckhalle
- 1 Freibad mit Badesee
- 1 Hallenbad
- 1 Trimpfad mit Spielgelände für Erwachsene und Kinder
- 1 Waldlehrpfad
- 43 Kinderspielplätze
- 14 Bolzplätze
- 1 Reithalle mit Parcours
- 1 Kegelsportzentren
- 1 Feierabendhalle
- 4 Boulebahnen

**Wahlergebnisse:**

**Kommunalwahl 2016**

SPD	40,9%
CDU	31,1%
FDP	16,4%
Grüne	11,6%
Sonstige	0,0%

**Bundestagswahl  
2017**

SPD	30,8%
CDU	34,3%
FDP	8,0%
Grüne	6,5%
Die Linke	5,7%
AfD	14,0%
Sonstige	0,7%

**Landtagswahl 2018**

SPD	21,43%
CDU	25,43%
Grüne	18,07%
AfD	16,05%
Sonstige	19,32%

**Europawahl 2019**

SPD	21,58%
CDU	25,89%
Grüne	17,66%
AfD	13,16%
FDP	7,28%
Sonstige	14,39%

**Bürgermeisterwahl 2019**

Gottfried Störmer	50,55%
Lothar Pfeiffer	5,07%
Marco Steffan	44,38%

**Kommunalwahl 2021**

SPD	31,7%
CDU	33,8%
FDP	14,3%
Grüne	20,2%
Sonstige	0,0%

**Bundestagswahl 2021**

SPD	31,2%
CDU	27,3%
FDP	11,3%
Grüne	11,4%
Die Linke	2,6%
AfD	11,5%
Sonstige	4,8%

**Stadtverordnetenversammlung:**

Mitglieder: 45  
 Stadtverordnetenvorsteher: Herr Franz Korb, CDU

Verteilung:  
 16 SPD  
 15 CDU  
 6 FDP  
 8 Bündnis 90 Die Grünen

**Magistrat:**

Mitglieder: 14  
 Bürgermeister: Gottfried Störmer, unabhängig  
 Erster Stadtrat: Marius Schmidt, SPD

Verteilung:  
 5 SPD  
 4 CDU  
 2 FDP  
 2 Bündnis 90 Die Grünen  
 1 unabhängig

**HAUSHALT 2023**

---

**Vorbericht**

---

**Einführung | Erläuterung Haushaltsplanung**

**Einführung | Erläuterung Haushaltsplanung**

Gemäß § 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 6 GemHVO:

*"... einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben soll."*

Dabei gilt das Jahr, in dem die Beratung und Beschlussfassung erfolgt als erstes "Vorjahr", da in der Regel das zu planende Haushaltsjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen hat. Aus dem Charakter als Überblick ergibt sich, dass der Vorbericht die Zusammenhänge wichtiger Daten in einer konzentrierten Form wiedergeben soll. Entscheidend ist dabei, dass er die wesentlichen Positionen und Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltes beinhaltet. So sollten zum Beispiel "die von der Gemeinde vorgenommenen Weichenstellungen", "diejenigen Verhältnisse [...], die den haushaltswirtschaftlichen Gestaltungsspielraum einschränken" oder auch "die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs" beschrieben werden.

Einschränkend wird die Auffassung vertreten, dass der Vorbericht gemäß der Regelungssystematik des § 6 GemHVO nicht als Steuerungselement des Haushaltes gilt, da die Steuerung anhand der Produkte sowie der zugehörigen Ziele und Kennzahlen zu erfolgen hat.

**Ablauf der Haushaltsplanung:**

Die Haushaltsplanung der Stadt Lampertheim gliedert sich in der Regel in 2 Phasen. In Phase 1 erhalten alle Fachbereiche die Möglichkeit, die von Ihnen für das Folgejahr kalkulierten und benötigten Mittel ins System einzutragen. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Abweichungen zur Vorplanung zu erläutern und somit auch zu legitimieren. Diese erste Phase beginnt in der Regel im Juni und dauert in etwa 1-2 Monate.

Nachfolgend werden dem Bürgermeister sowie dem Ersten Stadtrat die gesamtstädtischen Planzahlen präsentiert und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Dies geschah in diesem Jahr im Rahmen einer Haushaltsklausur zusammen mit allen Fachbereichen am 11.08.2022. Im Anschluss daran erfolgt die Erstellung weiterer (detaillierterer) Analysen durch den Fachbereich Finanzen, die der Verwaltungsspitze sowie den einzelnen Fachbereichsleitern zur Durchsicht und als Grundlage für Anpassungen zugeleitet werden. Ebenso findet nach Phase 1 in der Regel ein Arbeitskreis „Haushalt“ statt, in dem auch den politischen Vertretern die haushalterische Situation bezogen auf die Planung dargestellt und erläutert wird.

Sind die oben genannten haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt, gilt es in einer Planphase 2 gemeinsam weitere Einsparpotenziale im Ergebnishaushalt (insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu finden. Bei den Investitionsmaßnahmen muss gegebenenfalls eine Prioritätenliste aufgestellt und die weniger akuten Maßnahmen in die Folgejahre verschoben werden.

Besondere Herausforderungen der städtischen Haushaltsplanung stellen dabei die Planung der Kreis- und Schulumlage, der Schlüsselzuweisung sowie der unterschiedlichen Steuerarten (insbesondere der Gewerbesteuer) dar. Zum einen ist die Entwicklung von Steuern von vielen äußeren Faktoren abhängig, auf die die Stadt selbst keinen Einfluss hat (z.B. Auftragslage der Unternehmen). Somit kann hierbei nur anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region geplant werden. Zum anderen werden anderweitige spezifische Planungsdaten, wie die Umlagehebesätze des Kreises Bergstraße oder aber allgemeine Daten zum Kommunalen Finanzausgleich sowie zur Steuerentwicklung durch das Hessische Ministerium der Finanzen den Kommunen in der Regel erst im 4. Quartal bekannt gegeben und somit zu einem Zeitpunkt, an dem die Planung eigentlich so gut wie abgeschlossen ist/sein muss. Somit gilt es auch hier, die Planwerte anhand des Vorjahres weiter zu entwickeln, um gegebenenfalls nach Erhalt der offiziellen Werte kurzfristig Anpassungen vorzunehmen.

**Termine Haushaltsplanung 2023:**

Abgabe Anmeldungen Phase 1	04.07.2022 - 29.07.2022
AK Haushalt	22.06.2022
Feinabstimmung mit Fachbereichen/Verwaltungsspitze	08.08.2022 - 16.09.2022
AK Haushalt	30.08.2022
Vorlage/Feststellung an/durch Magistrat	10.-17.10.2022
Einbringung in Stadtverordnetenversammlung	21.10.2022

Versendung an Fraktionen und Veröffentlichung im Internet	Mit Einbringung
1. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (kursorische Lesung)	16.11.2022
2. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (Anträge)	30.11.2022
<b>Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>16.12.2022</b>

**HAUSHALT 2023**

---

**Vorbericht**

---

**Rückblick auf das Jahr 2021**

Haushalt - Ergebnisrechnung 2021				
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.901	1.549.732,23	-428.168,77	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.038.534	8.281.592,68	-756.941,32	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.163.625	1.168.491,38	4.866,38	
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	120.317,99	70.317,99	
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	41.821.365	41.933.845,56	112.480,56	
6. Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	1.393.647,19	-148.501,81	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.399.540	19.243.098,70	-156.441,30	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.823.700	2.452.884,69	629.184,69	
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.645.280	1.683.488,82	38.208,82	
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>78.462.094</b>	<b>77.827.099,24</b>	<b>-634.994,76</b>	
11. Personalaufwendungen	23.849.940	23.188.305,33	-661.634,67	
12. Versorgungsaufwendungen	3.449.206	3.624.278,37	175.072,37	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081.608	13.938.910,56	-142.697,44	
14. Abschreibungen	4.262.012	4.618.083,18	356.071,18	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.474.914	4.433.514,27	-1.041.399,73	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.577.234	29.614.848,65	37.614,65	
17. Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.255	62.527,29	2.272,29	
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>80.755.169</b>	<b>79.480.467,65</b>	<b>-1.274.701,35</b>	
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.293.075</b>	<b>-1.653.368,41</b>	<b>639.706,59</b>	
21. Finanzerträge	458.200	207.673,59	-250.526,41	
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834.390	820.022,15	-14.367,85	
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-376.190</b>	<b>-612.348,56</b>	<b>-236.158,56</b>	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.669.265</b>	<b>-2.265.716,97</b>	<b>403.548,03</b>	
25. Außerordentliche Erträge	0	1.295.036,31	1.295.036,31	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	759.734,14	759.734,14	
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>535.302,17</b>	<b>535.302,17</b>	
<b>28. Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>-2.669.265</b>	<b>-1.730.664,80</b>	<b>938.600,20</b>	
29. Erträge aus ILV	14.146.204	12.572.553,06	-1.573.650,94	
30. Aufwendungen aus ILV	14.146.204	12.572.553,06	-1.573.650,94	
<b>31. Ergebnis der ILV</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>32. Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>-2.669.265</b>	<b>-1.730.664,80</b>	<b>938.600,20</b>	

### Ergebnisrechnung

Der Haushaltsvollzug 2021 im ordentlichen Ergebnis entwickelt sich um 403 TEUR besser als dies geplant war. Jedoch kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Haushaltssituation wird auch weiterhin von den Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. In dieser Situation gestaltet sich insbesondere die Ertragsseite schwierig. Positiv zu bewerten ist die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten Gewerbesteuer und Gemeinschaftssteuer. Ertragseinbußen sind im Haushaltsjahr insbesondere bei den privatrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen. Letztendlich verzeichnen die ordentlichen Erträge ca. 880 TEUR Abweichungen zur Planung.



Die Einspar- und Kompensationsmaßnahmen führen insbesondere auf der Aufwandsseite zu einem positiven Ergebnis (-1,2 Mio. EUR).

Trotz der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug ist klar erkennbar, dass die negativen Prognosen, die zur Verabschiedung eines unausgeglichene Haushaltes 2021 geführt haben, eingetreten sind. Der maßvolle Umgang mit den Ressourcen und das steuernde Eingreifen im Haushaltsvollzug führten zu einem verbesserten Ergebnis.

Grundsätzlich lässt sich aus diesem Ergebnis deutlich ablesen, dass die strukturellen Haushaltsprobleme, insbesondere durch die nicht ausreichende Finanzausstattung der Kommunen bei steigenden Aufgabenzuordnungen, in den nächsten Jahren zu Einschnitten im städtischen Portfolio führen werden.

## **Erträge**

Erhebliche Rückgänge sind bei den Ertragsarten privatrechtliche Leistungsentgelte (-428 TEUR) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-757 TEUR) zu verzeichnen. Aber auch bei den Erträgen aus Transferleistungen (-148 TEUR) und aus Zuweisungen und Zuschüssen (-156 TEUR) können die Planvorgaben nicht erfüllt werden. Eine Verbesserung (+629 TEUR) ergibt sich bei der Position Auflösung von Sonderposten.

Bei den anderen Ertragsarten gestaltet sich der Haushaltsvollzug im Rahmen der Planung oder leicht besser als die Planung dies vorgesehen hatte.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten führt überwiegend die Neuordnung des Essensgeldes in den Kinderbetreuungseinrichtungen (-339 TEUR) zur Nichterreichung des Planansatzes.

Das Defizit bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten begründet sich überwiegend in den Ertragseinbußen bei den Schmutzwassergebühren (-1,3 Mio. EUR) und bei den Bußgeldern (-170 TEUR).

Eine Auflösung bei den Rückstellungen für die Altlasten im Gebiet „Roter Hof“, von 651 TEUR, führt zu den Mehrerträgen bei den Sonderposten.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Ertragsminderung von ca. 1,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Es ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 lediglich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+230 TEUR) und bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+6,64 Mio. EUR) Zuwächse. Alle anderen Ertragsarten gestalten sich negativer als im Vorjahr. Die erhebliche Abweichung im Bereich Zuweisungen und Zuschüssen (-8,01 Mio. EUR) ergibt sich insbesondere aus der Besonderheit der Gewerbesteuerkompensationsleistung von Bund und Land, welche einmalig im Jahr 2020 gewährt wurde. Das Gewerbesteueraufkommen 2021 hat sich weitestgehend dem Planungsniveau angepasst.

## **Aufwendungen**

Im Bereich der Aufwendungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass der maßvolle Umgang mit den Ressourcen im Haushaltsvollzug zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat. Dies führt nach momentanem Buchungsstand zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 1,2 Mio. EUR.

Zu dieser Entwicklung tragen insbesondere die Einsparungen bei den Aufwandsarten Personal (-662 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (-143 TEUR) und Zuweisungen und Zuschüssen (-1 Mio. EUR) bei.

Die Versorgungsaufwendungen liegen aktuell mit 175 TEUR über dem geplanten Ansatz. Wobei festzustellen ist, dass die Rückstellungszuführungen zur Versorgung enthalten sind.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung durch die Aktivierung von Anlagegütern, vorwiegend im Bereich der Gebäude und baulichen Anlagen, um ca. 356 TEUR.

Das Finanzergebnis (im Wesentlichen bestehend aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, der Verzinsung von Steuernachforderungen und Zinsen) gestaltet sich um ca. 236 TEUR schlechter als geplant. Begründen lässt sich dies durch das deutlich schlechtere Verhältnis von Steuererstattungszinsen zu Steuernachzahlungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 ergibt sich eine erhebliche Aufwandssteigerung (+3,36 Mio. EUR). Nahezu alle Aufwandspositionen erhöhen sich gegenüber dem Ergebnis 2020. Lediglich bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (-303 TEUR) ist ein Rückgang eingetreten. Deutliche Steigerungen sind bei den Abschreibungen (+1,37 Mio. EUR) und bei Steueraufwendungen sowie gesetzlichen Umlagen (+1,35 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2021			
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
1. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	77.159.404	74.616.535,87	-2.542.868,13
2. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	76.077.641	71.194.875,86	-4.882.765,14
<b>3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.081.763</b>	<b>3.421.660,01</b>	<b>2.339.897,01</b>

### Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen weichen in Höhe von -2,5 Mio. EUR von den Planvorgaben 2021 ab. Es lässt sich feststellen, dass bei fast allen Einzahlungsarten die Ansätze nicht realisiert werden konnten. Die größten Abweichungen von den Planvorgaben sind bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-381 TEUR), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-966 TEUR) und den Steuern und steuerähnlichen Erträgen, einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (-1,19 Mio. EUR), zu verzeichnen. Aber auch die Vorgaben bei den Einzahlungen aus Transferleistungen (-148 TEUR), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (-155 TEUR) sowie bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen entsprechen nicht den planerischen Vorgaben. Lediglich die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+57 TEUR) und die sonstigen Einzahlungen (+535 TEUR) liegen über dem Planansatz. Erneut sind deutliche Rückgänge bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren sind die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Bereiche Gewerbesteuer (-648 TEUR) und Vergnügungssteuer (Spielapparatesteuer -798 TEUR) davon betroffen.

Insgesamt lässt sich für den Haushaltsvollzug 2021 festhalten, dass trotz defensiver Planung die Finanzeinzahlungen nicht zu realisieren sind. Dies begründet sich, wie im Haushaltsjahr 2020, in der anhaltenden Corona-Pandemie. Die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen beeinflussen die kommunalen Haushalte nachdrücklich.

Die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr liegen deutlich um ca. 4,88 Mio. EUR unter den Planvorgaben. Die Minderauszahlungen sind bei den Personalauszahlungen (-500 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (-3,1 Mio. EUR), Zuweisungen und Zuschüssen (-1,2 Mio. EUR), Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-197 TEUR) ebenso wie bei den Auszahlungen für Zinsen und ähnlichen Auszahlungen (-123 TEUR) entstanden.

Leicht angestiegen sind die Versorgungsauszahlungen (+5 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Auszahlungen einschließlich der sonstigen außerordentlichen Auszahlungen (+304 TEUR).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichend ist, um die Tilgungsleistungen und den Hessenkassenbeitrag zu finanzieren. Es fehlen rund 36 TEUR um dieses Ziel zu erreichen. Somit sind für diesen Bereich die haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt.

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2021				
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.126.503	716.717,89	-1.409.785,11
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	0	39.893,02	39.893,02
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	197.403,21	67.302,21
<b>4.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.256.604</b>	<b>954.014,12</b>	<b>-1.302.589,88</b>
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936.000	356.023,50	-579.976,50
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.216.500	1.867.748,60	-3.348.751,40
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.411.800	831.374,12	-580.425,88
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.235.699	1.278.208,86	42.509,86
<b>9.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.799.999</b>	<b>4.333.355,08</b>	<b>-4.466.643,92</b>
<b>10.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.543.395</b>	<b>-3.379.340,96</b>	<b>3.164.054,04</b>
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.543.395	3.000.000,00	-3.543.395,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.984.309	3.457.864,79	473.555,79
<b>13.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.559.086</b>	<b>-457.864,79</b>	<b>-4.016.950,79</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich die folgend dargestellten Werte/Differenzen zum Vorjahr bzw. zur Planung 2021:

Ergebnis 2020	Planung 2021	Ergebnis 2021
1.837.348,46 EUR	2.256.604,00 EUR	954.014,12 EUR

Die Einzahlungsseite ist im Wesentlichen geprägt durch das Stadtumbauprogramm sowie den hier gewährten/geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land. Erfahrungsgemäß ergeben sich hier vielerlei Änderungen sowie Verschiebungen in die Folgejahre, da beispielsweise notwendige Grundstückskäufe nicht realisiert und darauf aufbauende Maßnahmen umgesetzt werden können. In 2021 waren anhand des Stadtentwicklungskonzeptes investive Fördermittel in Höhe von etwa 1,9 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich abgerufen wurden allerdings lediglich 670 TEUR. Die weiteren Einzahlungen beziehen sich auf Rückflüsse in Form von Darlehenstilgungen städtischer Unternehmen/Beteiligungen in Höhe von knapp 200 TEUR.

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich die folgend dargestellten Werte/Differenzen zum Vorjahr bzw. zur Planung 2021:

Ergebnis 2020	Planung 2021	Ergebnis 2021
4.915.378,89 EUR	8.799.999,00 EUR	4.333.355,08 EUR

Die Planung 2021 war im Hochbau geprägt durch Maßnahmen wie die grundhafte Erneuerung der Sporthalle Hofheim (500 TEUR), den Vorbereitungsarbeiten für den Bauhofneubau (455 TEUR) oder der Erweiterung der Kita Europaring (350 TEUR). Im Tiefbau waren insbesondere Kanalerneuerungen sowohl im Inlinerverfahren wie auch in offener Bauweise geplant (850 TEUR).

Aufgrund der Corona-Pandemie und den erschwerten Rahmenbedingungen sowie zahlreicher personeller Ausfälle, insbesondere im Tiefbau, konnte leider nur ein Bruchteil davon umgesetzt werden.

Eine fast 100%ige Ausführungsquote gibt es in den Bereichen "Zuschüsse an verbundene Unternehmen" sowie "Ausleihungen an verbundene Unternehmen". Hier vergibt die Stadt zum einen Zuschüsse an die Baugenossenschaft Lampertheim nach Projektstatus für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums (269 TEUR). Zum anderen handelt es sich um die Stärkung der Kapitalrücklage der

Beteiligungsgesellschaft Lampertheim als Dachgesellschaft für den öffentlichen Personennahverkehr, die Stadtentwicklungsgesellschaft sowie den Bäderbetrieb (1,1 Mio. EUR).

### **Finanzierung**

Gegenüber der Planung liegen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 3,5 Mio. EUR unter dem Ansatz, was vorwiegend, wie schon in den Ausführungen zur Investitionstätigkeit erläutert, an den nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen liegt. Demzufolge ist das Delta zwischen Investitionseinzahlungen und –auszahlungen geringer als geplant.

Die geänderten kommunalaufsichtsrechtlichen Vorgaben, bedingt auch durch die Verschärfung des Kommunalen Haushaltsrechts nach der Hessenkasse, haben dazu geführt, dass die Investitionskreditaufnahme schon im laufenden Haushaltsjahr erfolgen muss. Vor Einführung der Hessenkasse wurde die Investitionskreditaufnahme erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses mit der abgeschlossenen Finanzrechnung im Folgejahr vorgenommen. Auf Grund dieser geänderten Rechtslage muss im laufenden Haushaltsvollzug der voraussichtliche Kreditbedarf ermittelt bzw. berechnet werden. Grundlage für die Kreditaufnahme 2021 ist der Buchungsstand Dezember 2021 sowie die Prognosen der Fachbereiche, in welcher Höhe noch Auszahlungen in 2021 geleistet werden sollten. Da der Kreditaufnahmebetrag „Buchungsstand Dezember 2021/Prognose“ vom tatsächlichen Kreditbedarf im Jahresabschluss abweicht, ist davon auszugehen, dass einige Rechnungen im Jahr 2021 nicht mehr gezahlt wurden bzw. sind die Prognosen der Fachbereiche nicht eingetreten.

Die Tilgungsleistungen liegen im Rahmen der Kalkulationen gemäß der Darlehenssoftware S-Kompass, da diese im Wesentlichen vertraglich festgeschrieben und somit bekannt sind. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2020 ergibt sich aus den Tilgungsbeträgen der neu aufgenommenen Investitionsdarlehen.

## HAUSHALT 2023

---

### Vorbericht

---

### Überblick über das Jahr 2022

Haushalt - Ergebnisrechnung 2022				
	Ansatz 2022	Ergebnis zum 31.08.2022	Prognose 2022	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.107.377,25	1.789.628,25	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.126.706	5.630.374,57	8.672.712,57	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	519.757,55	896.843,55	
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	12.737,25	29.409,25	
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	45.798.828	26.259.659,78	45.444.599,78	
6. Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	773.259,11	1.490.988,11	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.386.645	13.407.185,33	20.536.182,33	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.682.570	1.035.548,94	1.596.574,94	
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.806.703	1.170.854,58	1.773.141,58	
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>84.464.334</b>	<b>49.916.754,36</b>	<b>82.230.080,36</b>	
11. Personalaufwendungen	24.345.213	15.713.700,18	24.017.233,18	
12. Versorgungsaufwendungen	2.992.892	1.464.556,81	2.971.640,81	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.032.502	8.812.251,84	13.825.193,84	
14. Abschreibungen	4.324.592	2.915.610,80	4.357.850,80	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.594.062	3.301.478,25	5.166.228,25	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	31.300.595	20.155.698,85	30.589.253,85	
17. Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.155	50.476,88	70.887,88	
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>83.651.011</b>	<b>52.413.773,61</b>	<b>80.998.288,61</b>	
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>813.323</b>	<b>-2.497.019,25</b>	<b>1.231.791,75</b>	
21. Finanzerträge	458.200	155.416,63	308.184,63	
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	775.164	472.141,29	730.545,29	
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-316.964</b>	<b>-316.724,66</b>	<b>-422.360,66</b>	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>496.359</b>	<b>-2.813.743,91</b>	<b>809.431,09</b>	
25. Außerordentliche Erträge	0	371.953,32	371.953,32	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	345.115,25	345.115,25	
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>26.838,07</b>	<b>26.838,07</b>	
<b>28. Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>496.359</b>	<b>-2.786.905,84</b>	<b>836.269,16</b>	
29. Erträge aus ILV	14.146.204	6.846.033,75	11.561.501,75	
30. Aufwendungen aus ILV	14.146.204	6.836.767,94	11.554.427,94	
<b>31. Ergebnis der ILV</b>	<b>0</b>	<b>9.265,81</b>	<b>7.073,81</b>	
<b>32. Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>496.359</b>	<b>-2.777.640,03</b>	<b>843.342,97</b>	

### Ergebnisrechnung

Der Ukraine-Krieg und die anhaltende Corona-Pandemie belasten die Weltwirtschaft und somit auch die kommunalen Haushalte. Steigende Energiekosten, unterbrochene Lieferketten, Rohstoffknappheit verbunden mit einer hohen Inflation belasten die privaten aber auch die öffentlichen Haushalte enorm. Diese Indikatoren führen u.a. dazu, dass die Ausschreibungsergebnisse für größere Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen erheblich von den Kalkulationsergebnissen abweichen. Teilweise sind Steigerungen von bis zu 100 % zu verzeichnen.

Ein weiterer Aspekt, der den Haushaltsvollzug im vorgegebenen Rahmen erschwert, ist die Materialknappheit. Geplante Projekte können somit nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zu deutlich gestiegenen Kosten umgesetzt werden.

Zum Berichtszeitraum zeigt das ordentliche Ergebnis durchaus eine positive Entwicklung (+313 TEUR) gegenüber der Planung. Sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes weicht deutlich von den Planvorgaben ab.

Auf der Ertragsseite bleibt abzuwarten, wie sich die Real- und Gemeinschaftssteuern zum Jahresende entwickeln werden. Auch die deutlich reduzierten Vorauszahlungen bei den Kanalbenutzungsgebühren zur Planung bereiten bei der Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorgaben Probleme.

Die Aufwendungen weichen mit ca. -2,6 Mio. EUR noch deutlicher als die Erträge von den haushalterischen Rahmenbedingungen ab. Hier wird abzuwarten sein, wie sich insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen die gestiegenen Energiekosten, die Kostensteigerungen und die Materialknappheit bei den Sanierungsmaßnahmen auf den Haushaltsvollzug auswirken. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich nur unter äußerster Anstrengung erreicht werden kann.

## **Erträge**

Rückgänge sind im Berichtszeitraum bei fast allen Ertragsarten zu verzeichnen. Die gravierendste Abweichung ergibt sich momentan bei den Zuweisungen und Zuschüssen (-850 TEUR). Ursächlich sind dafür die noch nicht vollständig realisierten Zuschüsse im Kinderbetreuungsbereich. Damit korrespondieren im Aufwandsbereich die Zuweisungen und Zuschüsse (-427 TEUR).

Sowohl die privatrechtlichen aber auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben nach aktuellem Buchungsstand hinter den Planansätzen zurück. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-257 TEUR) ergibt sich dies aus der Neuordnung der Erträge aus dem Essensgeld im Kinderbetreuungsbereich zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Diese bleiben, obwohl sich die Essensgelder im Kinderbetreuungsbereich (+302 TEUR), die Bußgelder (+262 TEUR) und der Eigenanteil an der Niederschlagswassergebühr (+294 TEUR) positiver entwickeln, doch mit -454 TEUR hinter den Planvorgaben zurück. Dieser Rückgang resultiert vorwiegend aus den deutlich niedrigeren Vorauszahlungen bei den Kanalbenutzungsgebühren. Ursächlich dafür ist, dass der Versorger auf Grund des rückläufigen Wasserverbrauchs 2021 (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) die Vorauszahlungen nach unten korrigiert hat.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen bewegen sich zwar aktuell unter dem Ansatz (-234 TEUR), es ist aber davon auszugehen, dass im Laufe des Haushaltsjahres die Planvorgaben umgesetzt werden können.

Der Ertragsbereich Steuern und steuerähnliche Erträge weicht zwar nur 354 TEUR von der Planung ab, aber innerhalb dieses Bereiches gibt es doch einige Verschiebungen, die zu würdigen sind. Positiv entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+769 TEUR) und die Spielapparatesteuer (+118 TEUR). Deutlich hinter den Erwartungen bleibt, entgegen dem landesweiten Trend, immer noch die Gewerbesteuer (-1,3 Mio. EUR). Es sind zwar noch nicht alle Nachveranlagungen aus 2020, auch von den größeren Gewerbesteuerpflichtigen, übermittelt worden, doch wird es in den verbleibenden vier Monaten schwierig werden, die Planungsvorgaben zu erreichen.

Die Erträge aus Transferleistungen (+56 TEUR) und die Auflösung von Sonderposten (+86 TEUR) gestalten sich leicht positiv.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (-33 TEUR) bewegen sich weitestgehend auf Planniveau.

Bei den Finanzerträgen stellt sich weiterhin ein negativer Trend dar. Die Erträge liegen um ca. 150 TEUR unter der Planung. Dies begründet sich erneut durch die bis jetzt noch nicht realisierten Gewerbesteuernachzahlungszinsen (-180 TEUR) nach § 233a AO. Es bleibt abzuwarten, ob die nunmehr umgesetzte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes dazu führt, dass der Planungsansatz realisiert werden kann.

## **Aufwendungen**

Im Bereich der Aufwendungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass zum Berichtszeitraum der Haushaltsvollzug nicht in der geplanten Form umgesetzt werden konnte.

Der momentane Buchungsstand zeigt eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,6 Mio. EUR (ohne Finanzaufwendungen) auf. Zu dieser Entwicklung tragen insbesondere die Einsparungen bei den Aufwandsarten Personal/Versorgung (-349 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (-1,2 Mio. EUR), Zuweisungen und Zuschüssen (-428 TEUR) und Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlagen (-711 TEUR) bei.

Die Versorgungsaufwendungen (-21 TEUR), die Aufwendungen für die Abschreibungen (+33 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+9 TEUR) verändern sich gegenüber der Planung nur marginal.

Die erhebliche Abweichung bei den Sach- und Dienstleistungen begründet sich weitestgehend in der Nichtumsetzung von größeren Sanierungsmaßnahmen. Hierbei ist festzustellen, dass Sanierungsprojekte auf Grund von Materialmangel oder deutlich überhöhten Preisen nicht durchführbar sind. Bei den Energiekosten ist aktuell eine Steigerung von insgesamt ca. 200 TEUR zu verzeichnen.

Der deutliche Rückgang bei den Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen begründet sich in der geringeren Gewerbesteuerumlage. Da, wie in den Ausführungen zur Gewerbesteuer auf der Ertragsseite ausgeführt, die Gewerbesteuererträge deutlich hinter der Planung liegen, ist auch nur eine den tatsächlichen Erträgen angepasste Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (im Wesentlichen bestehend aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, der Verzinsung von Steuernachforderungen und Zinsen) gestalten sich weitestgehend im Rahmen der Planungsvorgaben.

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich der Haushaltsvollzug momentan durchaus besser gestaltet als dies geplant war. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich der Haushaltsvollzug im verbleibenden Jahr nicht wie geplant entwickeln wird. Die Indikatoren, insbesondere bei den Steuererträgen und den Sach- und Dienstleistungen manifestieren diesen Trend. Aktuell geht es nach unserer Einschätzung nur darum, den Haushaltsvollzug so zu gestalten, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden können.



<b>Haushalt – Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2022</b>					
<b>Kontenbezeichnung</b>		<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz zum 31.08.2022</b>	<b>Ergebnis zum 31.08.2022</b>	<b>Vergleich</b>
1.	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	83.060.574	51.215.312	50.453.490,23	-761.821,77
2.	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	79.302.267	52.677.320	49.895.958,25	-2.781.361,75
<b>3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>3.758.307</b>	<b>-1.462.008</b>	<b>557.531,98</b>	<b>2.019.539,98</b>

### **Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Buchungsstand in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt zum jetzigen Buchungsstand mit +557 TEUR ein um ca. 2 Mio. EUR besseres Ergebnis als der gewichtete Ansatz im Berichtszeitraum. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen mit ca. -762 TEUR von den Planvorgaben ab.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bewegen sich zum Berichtszeitpunkt um ca. 2 Mio. EUR unter den Planvorgaben. Somit ergibt sich aktuell ein Zahlungsmittelüberschuss von 557 TEUR, wodurch der haushaltsrechtlich vorgeschriebene Überschuss für die Tilgungsleistungen und den Hessenkassenbeitrag (ca. 3,7 Mio. EUR) noch nicht erwirtschaftet ist.

Damit ist diese haushaltsrechtliche Vorgabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt.

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2022				
		Ansatz 2022	Ansatz zum 31.08.2022	Ergebnis zum 31.08.2022
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.462.003	1.641.272	282.481,05
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	1.510.000	1.006.664	46.881,74
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	86.728	58.283,19
<b>4.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.102.104</b>	<b>2.734.664</b>	<b>387.645,95</b>
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.490.000	1.659.984	2.451,26
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.455.000	4.303.208	1.453.832,72
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.420.455	946.864	524.067,52
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.770.520	1.180.336	1.299.324,86
<b>9.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.135.975</b>	<b>8.090.392</b>	<b>3.279.676,36</b>
<b>10.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.033.871</b>	<b>-5.355.728</b>	<b>-2.892.030,38</b>
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.033.871	5.355.912	0,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.643.745	2.429.144	2.097.956,29
<b>13.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.390.126</b>	<b>2.926.768</b>	<b>-2.097.956,29</b>

## Investitionen

Der Umsetzungsstand im Bereich der Investitionen entspricht nicht den planerischen Vorgaben. Der Finanzmittelfehlbetrag zum Berichtstermin beträgt in diesem Teilbereich ca. -2,9 Mio. EUR. Dies ist eine Abweichung gegenüber den Planansätzen im Berichtszeitraum (-5,3 Mio. EUR) von ca. 2,4 Mio. EUR.

Der Umsetzungsstand bei den Einzahlungen weicht mit 388 TEUR deutlich von den Planvorgaben (+2,7 Mio. EUR) ab. Dies ergibt sich überwiegend aus den Nichtumsetzungen der geplanten Investitionsmaßnahmen, wodurch die entsprechenden Zuweisungen (-1,36 Mio. EUR) nicht abgerufen werden können. Auch sind die geplanten Grundstücksveräußerungen (-1 Mio. EUR) sind bis jetzt nicht im geplanten Umfang getätigt worden.

Bei den Auszahlungen entspricht die Haushaltsumsetzung bei Weitem nicht den Planvorgaben. Hier ist nach momentanem Umsetzungsstand eine Abweichung von ca. 4,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Umsetzungsstand bei den Baumaßnahmen (-2,8 Mio. EUR) erfüllt bis jetzt nicht die Planvorgaben. Die immer noch andauernde Krisensituation, die deutlich erhöhten Ausschreibungsergebnisse, die Rohstoff- und Materialknappheit führen dazu, dass nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden können. Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen ist eine Abweichung von 1,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Aber auch im Tiefbausektor, der mit insgesamt 1,1 Mio. EUR veranschlagt ist, sind nur ca. 44 TEUR verausgabt worden. Schon zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass die Planungsvorgaben nicht umgesetzt werden können.

Die Auszahlungen der Kapitaleinlagen an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH mit 1,2 Mio. EUR bewegen sich um ca. 110 TEUR über dem gewichteten Ansatz.

Stärker noch als im laufenden Haushaltsjahr, wird es zukünftig darauf ankommen, dass nur noch die unabdingbaren zum Erhalt des Infrastrukturvermögens notwendigen Projekte geplant und umgesetzt werden.

## Finanzierung

Im Teilbereich Finanzierungstätigkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage zum Haushaltsvollzug vorgenommen werden, da die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen erst im Dezember des Haushaltsjahres zu tätigen sind.

Wie aus den Ausführungen zur Investitionstätigkeit zu entnehmen ist, können nicht alle Projekt umgesetzt werden. Das hat im Teilbereich Finanzierungstätigkeit zur Folge, dass auch nicht der gesamte genehmigte Kreditrahmen in Anspruch genommen wird.

Nach aktuellem Planungsstand 2023 würden aus dem aktuellen Haushaltsjahr Investitionsmaßnahmen von insgesamt 1,7 Mio. EUR im kommenden Haushaltsplan erneut veranschlagt werden.

Die Tilgungsleistungen entsprechen weitestgehend den Planvorgaben.

**HAUSHALT 2023**

---

**Vorbericht**

---

**Haushalt 2023**

Haushalt - Ergebnishaushalt 2023				
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.726.611	-319.912	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.126.706	9.621.688	494.982	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	887.150	-243.752	
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	50.000	0	
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	45.798.828	50.173.429	4.374.601	
6. Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.481.436	45.979	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.386.645	24.078.969	2.692.324	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.682.570	1.788.940	106.370	
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.806.703	1.707.261	-99.442	
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>84.464.334</b>	<b>91.515.484</b>	<b>7.051.150</b>	
11. Personalaufwendungen	24.345.213	26.042.330	1.697.117	
12. Versorgungsaufwendungen	2.992.892	3.275.802	282.910	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.032.502	16.555.336	1.522.834	
14. Abschreibungen	4.324.592	4.280.130	-44.462	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.594.062	4.994.189	-599.873	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	31.300.595	34.086.777	2.786.182	
17. Transferaufwendungen	0	0	0	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.155	74.150	12.995	
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>83.651.011</b>	<b>89.308.714</b>	<b>5.657.703</b>	
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>813.323</b>	<b>2.206.770</b>	<b>1.393.447</b>	
21. Finanzerträge	458.200	331.320	-126.880	
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	775.164	738.017	-37.147	
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-316.964</b>	<b>-406.697</b>	<b>-89.733</b>	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>496.359</b>	<b>1.800.073</b>	<b>1.303.714</b>	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	0	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	1.800.073	1.303.714	
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>28. Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>496.359</b>	<b>1.800.073</b>	<b>1.303.714</b>	
29. Erträge aus ILV	14.146.204	8.978.942	-5.167.262	
30. Aufwendungen aus ILV	14.146.204	8.978.942	-5.167.262	
<b>31. Ergebnis der ILV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>32. Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>496.359</b>	<b>1.800.073</b>	<b>1.303.714</b>	

### Ergebnishaushalt | Gesamt - Fazit

Die Stadt Lampertheim kann in 2023 den Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des § 24 GemHVO sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörde gewährleisten.

Wie in den Vorjahren auch, ist der Haushaltsplan 2023 weiterhin geprägt von der aktuellen Krisensituation, welche deutliche steigenden Energie- und Materialkosten zur Folge haben. Dies führt eindeutig zu der Verteuerung der Verwaltungsdienstleistungen. Dadurch verstärkt sich der ohnehin schon vorhandene Druck auf die Ertragsseite.

Gleichzeitig bleibt die Aufgabe bestehen, den Herausforderungen des umfassenden Aufgabenspektrums, wie einem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gestiegenen aufsichtsbehördlichen Vorgaben bei der Abwasserbeseitigung/Kanalisation sowie einer großen Dringlichkeit bei der Abarbeitung von vorhandenen Investitions- und Sanierungsstaus in Bezug auf das städtische Anlagevermögen (Gebäude, Straßen, Kanäle, Liegenschaften) gerecht zu werden. All dies obliegt den Kommunen vor Ort und wird durch steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,5 Mio. EUR) deutlich.

Für 2023 ist positiv zu verzeichnen, dass die Schlüsselzuweisungen aufgrund des deutlich erhöhten Grundbetrags bei der Berechnung des Bedarfs im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs um ca. 3 Mio. EUR steigen. Ebenso wird mit einer Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2,2 Mio. EUR) geplant. Die Gewerbesteuererträge sind weiterhin rückläufig (-600 TEUR). Es bedarf einer Anhebung der Grundsteuer B auf 700 % (+2,5 Mio. EUR) um die Zuwächse im Aufwandsbereich (+5,6 Mio. EUR) zu kompensieren und den Haushalt 2023 genehmigungsfähig zu gestalten.

Die Erhöhungen im Aufwandsbereich ergeben sich aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+2 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungen (+1,5 Mio. EUR) und der erheblichen Erhöhung bei der Kreis- und Schulumlage (+2,8 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Vor- und Folgejahre und auf Grund der aktuellen Rahmenbedingungen gestaltet es sich schwierig, die dauernde Leistungsfähigkeit in den zukünftigen Jahren sicherzustellen.

Nachfolgende Punkte sind dabei hervorzuheben:

**Hohes Investitionsvolumen ohne Gegenfinanzierung:**

Vielen aktuellen bzw. zukünftigen Investitionen (Kanalbereich, Bauhof, Liegenschaften) stehen keine Zuweisungen gegenüber; diese müssen demzufolge über Kredite finanziert werden.

**Folgekosten Investitionen (Zinsen, Tilgung, steigende Verschuldung etc.):**

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens, bedingt durch den deutlichen Anstieg der Baupreise im aktuellen und in den kommenden Jahren, aber insbesondere auch durch die Abschreibungen und Zinsbelastungen im Ergebnishaushalt, kommt es zu erheblichen Folgekosten. Die Anhebung der Leitzinsen durch die EZB werden sich spätestens mittelfristig im städtischen Haushalt niederschlagen. Zudem müssen die zusätzlichen Tilgungsraten über die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet/refinanziert werden. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen im Bereich der Einzelthemen im weiteren Verlauf des Vorberichts.

**Finanzierung der Kinderbetreuungskosten (sowohl investiv als auch laufende jährliche Aufwendungen):**

Die Kinderbetreuungskosten stellen sowohl investiv als auch konsumtiv eine erhebliche finanzielle Belastung im städtischen Haushalt dar. Der alleinige Neubau einer Kindertagesstätte führt über die Kreditaufnahme zu steigenden Zins-/Tilgungskosten und belastet zudem den jährlichen Etat mit etwa 800 TEUR an Personal-/Sachausgaben, die wiederum aus allgemeinen Deckungsmitteln gegenfinanziert werden müssen.

**Risiko Beteiligungen (eigentlich Konsolidierung über Beteiligungen):**

Über diverse Beteiligungen und deren Gewinnausschüttungen an die BGL GmbH konnte in den vergangenen Jahren die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes bei etwa 750 TEUR gehalten werden. Der stetige Rückgang ließ die Zahlungen der Stadt zum Ausgleich von Liquiditätsgapen in den Vorjahren aber deutlich ansteigen, so dass die Ausgleichszahlungen für 2023 bei 1,5 Mio. EUR liegen.

Aktuell wird das städtische Gesellschafts- bzw. Beteiligungskonstrukt auch unter Berücksichtigung dieses Aspektes evaluiert. Es bleibt abzuwarten, ob die Evaluation Wege aufzeigen kann, die zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Insbesondere auch unter Würdigung der erheblichen Investitionen im Bäderbereich,

**Entwicklung der Kreis- und Schulumlage (35% des städtischen Gesamtaufwandes):**

Der Kreis Bergstraße erwirtschaftete in den letzten Jahren beträchtliche Überschüsse und partizipiert im Rahmen der Festsetzung der Kreisschlüsselzuweisungen ebenso von den erhöhten Grundbeträgen im Rahmen der KFA-Kalkulation, wie über die dadurch gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es der Stadt Lampertheim unter deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem geplanten Überschuss von +1,8 Mio. EUR ab. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nach den Vorgaben demnach nicht erforderlich.

Es bleibt aber festzuhalten, dass die kommenden Jahre mit erheblichen finanziellen Herausforderungen verbunden sind, auf die die Stadt Lampertheim eine entsprechende Antwort finden muss.

Haushalt - Erträge im Detail 2023				
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.726.611	-319.912	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.126.706	9.621.688	494.982	
3. davon Kindergartengebühren	775.000	680.000	-95.000	
4. davon Schmutz-/Niederschlagswassergebühren	6.080.059	6.177.134	97.075	
5. davon Grabnutzungs-/Bestattungsgebühren	1.122.002	1.156.713	34.711	
6. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	887.150	-243.752	
7. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	50.000	0	
8. Steuern und steuerähnliche Erträge	45.798.828	50.173.429	4.374.601	
9. davon Gemeindeanteil Einkommensteuer	21.645.426	23.862.093	2.216.667	
10. davon Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.866.402	1.984.814	118.412	
11. davon Grundsteuer B	4.880.000	7.456.522	2.576.522	
12. davon Gewerbesteuer	15.800.000	15.200.000	-600.000	
13. Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.481.436	45.979	
14. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.386.645	24.078.969	2.692.324	
15. davon Schlüsselzuweisungen	16.558.985	19.643.417	3.084.432	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.682.570	1.788.940	106.370	
17. Sonstige ordentliche Erträge	1.806.703	1.707.261	-99.442	
18. davon Konzessionsabgabe	1.600.000	1.560.000	-40.000	
<b>19. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>84.464.334</b>	<b>91.515.484</b>	<b>7.051.150</b>	
20. Finanzerträge	458.200	331.320	-126.880	
<b>21. Ordentliches Ergebnis (Erträge)</b>	<b>84.922.534</b>	<b>91.846.804</b>	<b>6.924.270</b>	

**Ergebnishaushalt | Erläuterung Erträge**

Die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 6,9 Mio. EUR. Dies ist weitestgehend auf den erhöhten Einkommensteueranteil, die Anhebung der Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 320 TEUR. Wesentlich hierfür ist die Umgliederung des Essens- und Frühstücksgeldes in den Kinderbetreuungseinrichtungen (-380 TEUR) zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune auf Basis eines Gesetzes, einer Verordnung oder Satzung. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Bußgelder, Verwargelder, Verwaltungsgebühren, Benutzungs- oder Sondernutzungsgebühren. Hier tritt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 494 TEUR ein. Hierfür ist hauptsächlich, wie oben dargestellt, die Übertragung der Essens- und Frühstücksgelder verantwortlich.

Die wesentlichen Positionen sind:

Kindergartengebühren	680.000 EUR
Schmutzwassergebühren	3.869.292 EUR
Niederschlagswassergebühren (inkl. Eigenanteil)	2.307.842 EUR
Grabnutzungs-/Bestattungsgebühren (inkl. Rechnungsabgrenzung)	632.000 EUR
Buß-/Verwargelder	811.732 EUR



**Kostenerstattungen/Ersatzleistungen:**

In dieser Ertragsposition werden Erstattungen von Dritten (Bund, Land, Gemeinden, Kreis, verbundene Unternehmen, Firmen, Privatpersonen) für Leistungen veranschlagt, die die Stadt für diese erbracht hat. Der Anteil der Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen beträgt dabei insgesamt 483.000 EUR. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich ein leichter Rückgang von 25 TEUR ergeben.

**Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen:**

Unter dem Begriff "aktivierte Eigenleistungen" werden Erträge verstanden, die aus Leistungen stadteigener Mitarbeiter zur Herstellung/Anschaffung von Vermögensgegenständen resultieren. Dies ist z.B. der Fall, wenn Mitarbeiter des Bauhofs bei der Herstellung einer Straßenbaumaßnahme tätig werden, indem sie Material transportieren oder das Straßenbegleitgrün anpflanzen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hier keinerlei Veränderungen.

**Erträge aus Transferleistungen:**

Diese Ertragsposition bildet den Familienleistungsausgleich ab. Es wird davon ausgegangen, dass der Wert zum Vorjahr leicht um 46 TEUR steigen wird.

**Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen:**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen steigen um etwa 2,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresansatz. Zurückzuführen ist dies auf die deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisung von 3,08 Mio. EUR.

Die Schlüsselzuweisung wird erfahrungsgemäß über das Delta zwischen der Finanzausgleichsmasse des Landes und der eigenen Steuerkraft ermittelt. Je größer das Delta, desto größer der Bedarf einer Kommune und desto größer dementsprechend die Schlüsselzuweisung.

Obwohl das Steueraufkommen und demzufolge auch die Steuerkraftzahl (+2,5 Mio. EUR) deutlich höher als im Vorjahre ausgefallen ist, steigt für 2023 die Schlüsselzuweisung erheblich.

Dies ergibt sich aus der zweiten Komponente, die den Bedarf der Kommune ermittelt. Hierbei wird der nivellierte Bevölkerungsansatz mit dem Grundbetrag multipliziert. Der Grundbetrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 170,77 Punkte angehoben. Wodurch sich das Delta zwischen Bedarf und Steuerkraft deutlich vergrößert. Was letztendlich zu einer Schlüsselzuweisung von 19,6 Mio. EUR führt. Des Weiteren ergeben sich Steigerungen bei Bundes- (+57 TEUR), Landeszuweisungen (+308 TEUR) sowie den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (+293 TEUR).

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen:**

Nach den Regelungen der GemHVO sind Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie Beiträge für Investitionen (Erschließungs-, Straßen- und Abwasserbeiträge) entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen. Sie stellen somit einen Ertrag als Gegenposition zu den Aufwendungen für Abschreibungen dar.

Der Planwert wird mittels unserer Finanzsoftware errechnet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus fertiggestellten Maßnahmen und Neuaktivierungen aus 2022, den voraussichtlich zu aktivierenden Maßnahmen in 2023 sowie den jährlich vorzunehmenden Auflösungen.

**Sonstige ordentliche Erträge:**

Auf dieser Position ergibt sich zum Vorjahr eine leichte Reduzierung um 99 TEUR. Die größte Position in diesem Bereich bilden dabei die Erträge aus Konzessionsabgaben.

**Finanzerträge:**

Die Finanzerträge verringern sich gegenüber der Vorjahresplanung um 127 TEUR; dies ergibt sich durch die geänderte Rechtslage bei den Verzinsungen von Steuernachforderungen.

Weitere wesentliche Positionen in diesem Bereich sind Zinserträge aus Darlehensvergaben und Konten bei Geldinstituten sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungskosten.

Haushalt - Steuern, steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl.Umlagen 2023				
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich
1.	Gemeindeanteil Einkommensteuer	21.645.426	23.862.093	2.216.667
2.	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.866.402	1.984.814	118.412
3.	Grundsteuer A	114.000	115.000	1.000
4.	Grundsteuer B	4.880.000	7.456.522	2.576.522
5.	Gewerbesteuer	15.800.000	15.200.000	-600.000
6.	Spielapparatesteuer	1.250.000	1.300.000	50.000
7.	Hundesteuer	215.000	215.000	0
8.	<b>Gesamt</b>	<b>45.770.828</b>	<b>50.133.429</b>	<b>4.362.601</b>

**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:**

Diese Kontengruppe umfasst alle Gemeindesteuern sowie die Gemeinschaftssteueranteile und stellt sich planerisch gegenüber dem Vorjahr deutlich besser dar (+4,3 Mio. EUR). Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich bilden die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Bezüglich dieser drei Positionen ist folgendes zu beachten:

**Gewerbesteuer:**

Die Gewerbesteuer ist äußerst schwierig zu prognostizieren, da sie von etlichen Faktoren abhängig ist. Zudem handelt es sich im laufenden Jahr um Vorauszahlungen, deren tatsächliche Spitzabrechnung (Veranlagung) mitunter erst in späteren Jahren vorgenommen wird. Die Festsetzungen/Veranlagungen erfolgen dabei von den Finanzämtern, die am Sitz der Firma zuständig sind. In einem Grundlagenbescheid erhalten die Kommunen den Messbetrag, der dann nach Multiplikation mit dem jeweiligen Hebesatz die Steuerschuld ergibt. Es ist aber insbesondere bei größeren Gewerbesteuerpflichtigen durchaus gegeben, dass eine niedrigere Festsetzung der Vorauszahlung als das letzte Jahresergebnis beim Finanzamt beantragt werden und erst kurz vor Eintritt der Vollverzinsung der Gewerbesteuer eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung vorgenommen wird. Dies führt immer wieder zu Verwerfungen und macht die Planung auch so schwierig.

Die in der Planung 2022 vorgenommene Einschätzung, dass sich durch den Ablauf des verlängerten Abgabezeitraums und der deutlich niedrigeren Vorauszahlungen auf Grund der Corona-Pandemie erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen ergeben werden, bestätigt sich im Haushaltsvollzug 2022 bis jetzt noch nicht.

In Würdigung des Haushaltsvollzugs 2022, ist der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer mit 15,2 Mio. EUR (-600 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr deutlich defensiver geplant.

**Grundsteuer B:**

Wie in den Vorjahren schon prognostiziert und vom Regierungspräsidium Darmstadt (als Genehmigungsbehörde des Planes 2021) sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße kommuniziert, ist es im Haushaltsjahr 2023 unausweichlich die Anpassung des Grundsteuer B Hebesatzes von 460 % auf 700 % vorzunehmen. Dies dient einerseits dazu den Haushaltsausgleich zu erreichen und andererseits der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Lampertheim. Insgesamt werden dadurch Mehrerträge von ca. 2,5 Mio. EUR generiert.

**Gemeindeanteile Einkommen-/Umsatzsteuer:**

Die aktuelle Planung basiert auf der Steuerschätzung Mai 2022 für die hessischen Kommunen:

	Gesamtvolumen	Schlüsselzahl	Prognose	2023	Veränderung
<b>Einkommensteueranteil</b>	4.349 Mio. EUR	0,005486800		23.862.093 EUR	2.216.667 EUR
<b>Umsatzsteueranteil</b>	704 Mio. EUR	0,002819338		1.984.814 EUR	118.412 EUR

Haushalt - Aufwendungen im Detail 2023			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich
1. Personalaufwendungen	24.345.213	26.042.330	1.697.117
2. Versorgungsaufwendungen	2.992.892	3.275.802	282.910
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.032.502	16.555.336	1.522.834
4. Abschreibungen	4.324.592	4.280.130	-44.462
5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.594.062	4.994.189	-599.873
6. davon Zuweisungen/Zuschüsse an Kitas	4.344.000	1.052.000	-3.292.000
7. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	31.300.595	34.086.777	2.786.182
8. davon Kreisumlage	17.453.694	19.162.100	1.708.406
9. davon Schulumlage	11.343.522	12.493.325	1.149.803
10. davon Gewerbesteuer-/Heimatumlage	2.423.379	2.331.352	-92.027
11. Transferaufwendungen	0	0	0
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.155	74.150	12.995
<b>13. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>83.651.011</b>	<b>89.308.714</b>	<b>5.657.703</b>
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	775.164	738.017	-37.147
<b>15. Ordentliches Ergebnis (Aufwendungen)</b>	<b>84.426.175</b>	<b>90.046.731</b>	<b>5.620.556</b>

### Ergebnishaushalt | Erläuterung Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. EUR.

#### **Personal- und Versorgungsaufwendungen:**

##### **Allgemeines:**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwaltung den bereits vor drei Jahren eingeleiteten Kurs der Deckelung von steuerbaren Personalkosten auch im Jahr 2023 fortsetzen wird. Steigerungen begründen sich ausschließlich durch gesetzlich notwendige Planstellenerhöhungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie tarifbedingte Anpassungen der Entgelte im Beschäftigtenbereich und gesetzlich vorgegebenen Anhebungen von Bezügen im Beamtenbereich, bei denen es sich durchweg um nicht beeinflussbare Faktoren handelt.

Hieraus ergibt sich für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg des Personalkostenansatzes um 1.963.976 EUR auf nunmehr insgesamt 29.092.811 EUR.

Der Anteil der nur bedingt steuerbaren Personalkosten am Delta beträgt dabei 1.696.626 EUR. Er beruht im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

- Tarifsteigerungen 3,5% Beschäftigte TVöD-V
- Umsetzung Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst TVöD-SuE
- 8,3362 neue Planstellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (8,05) bzw. nachgelagert für Kita-Reinigungskräfte beim FB 65 (0,2862)
- Besoldungsanpassung Beamte 3% ab 01.04.2023 u. 1,89% ab 01.08.2023
- Personalersatz in den Fachbereichen bspw. Rückkehr Elternzeit sowie unterjährige Besetzungen

Desweiteren setzt sich das Kostendelta aus 267.350 EUR nicht steuerbarer Personalkosten zusammen. Ursächlich hierfür sind Veränderungen bei den nachfolgend aufgeführten, nicht durch die Stadt Lampertheim beeinflussbaren Positionen:

- Aufwendungen Versorgungskasse Beamte
- Aufwendungen Versorgungskasse Pensionäre
- Leistungsentgelte
- Zuführung Pensionen Aktive

- Zuführung Pensionen Versorgungsempfänger
- Beihilfen Versorgungsempfänger
- Beihilfen Bezügebereich
- Zuführung Beihilfe Aktive
- Zuführung Beihilfe Versorgungsempfänger

**Übersicht Stellenverteilung:**

Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Planstellen den einzelnen Stellenplanteilen wie folgt zugewiesen:

	2023	2022	Differenz
Beamtenstellen	72,9500	73,6000	-0,6500
TVöD-Beschäftigte	196,4008	194,3643	+2,0365
TVöD-SuE	135,6500	128,7000	+6,9500
Gesamtzahl	405,0008	396,6643	+8,3365

Die Differenz zwischen vorhandenen Planstellen und besetzten Stellen resultiert zum Teil aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten, Altersteilzeiten, dem Freihalten für Auszubildende, Bruchteilen von Stellen, welche durch Bedienstete besetzt sind, die zum Teil vorübergehend ihre Arbeitszeit reduziert haben, und aus Stellen, die erst nach dem 30.06.2022 besetzt wurden.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die geplanten Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus etwa 80 Sachkonten zusammen. Größere Positionen hiervon bilden vor allem die laufenden Betriebsaufwendungen der städtischen Einrichtungen sowie die Unterhaltungsmittel der Infrastruktur oder einzelne, größere Sanierungsmaßnahmen, wie nachfolgend dargestellt:

Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen (inkl. Material)	669.000 EUR
Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	315.317 EUR
Unterhaltung von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen etc.	1.575.000 EUR
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.000.000 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Gebäude	801.000 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Straßen	200.000 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Kanäle	100.000 EUR
Energiekosten (Strom, Gas, Wasser)	1.928.799 EUR
Niederschlagswassergebühren (Eigenanteile)	924.000 EUR
Leasingkosten (IT, Fahrzeuge etc.)	552.433 EUR
Lizenzen und Konzessionen (Software etc.)	652.679 EUR
Kosten für Fremdensorgung (insb. Kläranlagen)	789.500 EUR
Verpflegungskosten Tageseinrichtungen für Kinder	352.000 EUR
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Fahrzeuge etc.)	388.770 EUR
Entwicklungsarbeiten Stadtumbau	157.100 EUR

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+1,5 Mio. EUR) ergibt sich dabei aus zahlreichen Positionen. Hervorzuheben wären für 2023 u.a. steigende Energiekosten (+677 TEUR), Lizenzen und Konzessionen (+135 TEUR) sowie Gebäudeinstandhaltungen (+335 TEUR).

**Abschreibungen:**

Die Abnutzung von Vermögensgegenständen und der somit entstehende tatsächliche Verbrauch in einem Haushaltsjahr ist im Ergebnishaushalt als Aufwand abzubilden. Sie müssen für einen ausgeglichenen Haushalt im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit wieder erwirtschaftet werden. Die wesentlichen Positionen beziehen sich auf:

Abschreibungen der Gebäude	671.710 EUR
Abschreibungen der Straßen	1.338.160 EUR
Abschreibungen der Kanäle	1.473.370 EUR

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen:**

Die Zuweisungen und Zuschüsse reduzieren sich im Haushaltsjahr 2023 um 600 TEUR. Vorwiegend ergibt sich dies aus dem Kinderbetreuungsbereich (-570 TEUR). Der ÖPNV wird mit einem Zuschuss von 242 TEUR unterstützt. Erwähnenswert ist noch der städt. Anteil an der Altlastensanierungsmaßnahme Sandgrube mit ca. 1,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt jedoch durch die Auflösung von entsprechenden Rückstellungen neutralisiert. Darüber hinaus stellt die Stadt Lampertheim weiterhin Ansätze für Zuschüsse an Schulen, Vereine sowie soziale und ähnliche Einrichtungen ein, um ihrer sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundsteuern Eigenanteil, Kfz-Steuern) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen (+13 TEUR).

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen:**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stellen gegenüber den "ordentlichen Aufwendungen" eine eigene Kategorie dar (Finanzaufwendungen). Über diese Position werden die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite (Dispozinsen) sowie Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer veranschlagt. Der Gesamtbetrag sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht um 47 TEUR.

**Außerordentliches Ergebnis:**

Das außerordentliche Ergebnis verändert das geplante Gesamtergebnis nicht.

**Entwicklung der Fehlbeträge**

	2021	2022	2023	2024
<b>Fehlbeträge</b>	*	*	*	*

\* Eintragungen sind abhängig vom Finanzplanungserlass, der derzeit leider noch nicht vorliegt.

<b>Haushalt - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl. 2023</b>			
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Vergleich</b>
1. Kreisumlage	17.453.694	19.162.100	1.708.406
2. Schulumlage	11.343.522	12.493.325	1.149.803
3. Gewerbesteuerumlage	1.494.595	1.437.838	-56.757
4. Heimatumlage	928.784	893.514	-35.270
5. Abwasserabgabe	80.000	100.000	20.000
<b>6. Gesamt</b>	<b>31.220.595</b>	<b>33.986.777</b>	<b>2.766.182</b>

**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen:**

Bei der Kontogruppe Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür ist eine Steigerung bei der Kreis- und Schulumlage (+2,8 Mio. EUR).

Einfluss auf die Planansätze für die Kreis- und Schulumlage haben die Steuerkraftmesszahl und die Gemeindeschlüsselzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich. Wie den Ausführungen zur Schlüsselzuweisung zu entnehmen ist, wird die Gemeindeschlüsselzuweisung auf Basis des Bedarfs und der Steuerkraft ermittelt. Die Hebesätze der Kreis- (31,65%) und Schulumlage (20,57%) sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage bewegen sich weitestgehend auf Vorjahresniveau.

**Ergebniskennzahlen**

**Aufwandsdeckungsgrade 1 und 2:**

Der Aufwandsdeckungsgrad 1 gibt an zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad 2 bezieht zusätzlich die Finanzerträge mit ein.

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	84.464.334 EUR	91.515.484 EUR	7.051.150 EUR
Ordentliche Aufwendungen	83.651.011 EUR	89.308.714 EUR	5.657.703 EUR
<b>Aufwandsdeckungsgrad 1</b>	<b>100,97 %</b>	<b>102,47 %</b>	<b>1,50 %</b>
Ordentliche Erträge + Finanzerträge	84.922.534 EUR	91.846.804 EUR	6.924.270 EUR
<b>Aufwandsdeckungsgrad 2</b>	<b>101,52 %</b>	<b>102,84 %</b>	<b>1,32 %</b>

**Beurteilung Aufwandsdeckungsgrade:**

Die Planung im Haushalt 2023 führt zu einem positiven Aufwandsdeckungsgrad 1 sowie 2. Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+1,5%) resultiert insbesondere aus dem erhöhten Einkommensteueranteil, der Anhebung der Grundsteuer B sowie den Schlüsselzuweisungen, die die Ertragsseite deutlich angehoben haben.

**Steuerquote:**

Die Steuerquote gibt Auskunft über das Verhältnis der Erträge aus Steuern an den Gesamterträgen.

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Differenz</b>
Steuern u. steuerähnl. Erträge	45.798.828 EUR	50.173.429 EUR	4.374.601 EUR
Ordentliche Erträge	84.464.334 EUR	91.515.484 EUR	7.051.150 EUR
<b>Steuerquote</b>	<b>54,22 %</b>	<b>54,83 %</b>	<b>0,60 %</b>

**Beurteilung Steuerquote:**

Eine Steuerquote von über 50% sagt aus, dass die Stadt Lampertheim eine starke Abhängigkeit von Steuererträgen aufweist (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeinschaftssteuern). Die Steuerquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Dies resultiert vor allem aus der Anpassung des Grundsteuer B Hebesatzes von 460 % auf 700 % im Haushaltsjahr 2023.

**Umlagequote:**

Die Umlagequote gibt Auskunft über das Verhältnis der von der Stadt Lampertheim an den Kreis zu zahlenden Umlagen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Differenz</b>
Aufwendungen aus Umlagen	31.300.595 EUR	34.086.777 EUR	2.786.182 EUR
Ordentliche Aufwendungen	83.651.011 EUR	89.308.714 EUR	5.657.703 EUR
<b>Umlagequote</b>	<b>37,42 %</b>	<b>38,17 %</b>	<b>0,75 %</b>

**Beurteilung Umlagequote:**

Mit gut 38% liegt dieser Anteil auch für 2023 recht hoch. Maßgeblich hierfür ist eine Steigerung bei der Kreis- und Schulumlage (+2,8 Mio. EUR). Währenddessen haben sich die ordentlichen Aufwendungen durch eine Steigerung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 2 Mio. EUR und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 1,5 Mio. EUR um insgesamt knapp 5,7 Mio. EUR erhöht.

**Personalausgabenquote:**

Die Personalausgabenquote gibt Auskunft über das Verhältnis der von der Stadt Lampertheim geplanten Personal-/Versorgungsaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Differenz</b>
Personalaufwand	24.345.213 EUR	26.042.330 EUR	1.697.117 EUR
Versorgungsaufwand	2.992.892 EUR	3.275.802 EUR	282.910 EUR
Ordentliche Aufwendungen	83.651.011 EUR	89.308.714 EUR	5.657.703 EUR
<b>Personalausgabenquote</b>	<b>32,68 %</b>	<b>32,83 %</b>	<b>0,15 %</b>



**Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt ist der geplante Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben) verändern.

Die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen wie Abschreibungen, Erträge aus Sonderpostenaufösungen oder Aufwendungen aus Rückstellungen sind im Finanzhaushalt dagegen nicht abgebildet.

<b>Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2023</b>			
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Vergleich</b>
1. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	83.060.574	89.882.264	6.821.690
2. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	79.302.267	86.468.559	7.166.292
<b>3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>3.758.307</b>	<b>3.413.705</b>	<b>-334.602</b>

**Laufende Verwaltungstätigkeit:**

Wie in den allgemeinen Erläuterungen zum Ergebnishaushalt bereits dargestellt, ist der Haushalt 2023 im Wesentlichen geprägt durch steigende Steuererträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Anhebung Hebesatz Grundsteuer B) und erhebliche Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen. Die deutlichen Zuwächse bei den Personalauszahlungen, den Sach- und Dienstleistungen und bei den Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlageverpflichtungen führen jedoch dazu, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3,4 Mio. EUR) nicht die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und des Hessenkassenbeitrags (3,6 Mio. EUR) erreicht.

Es besteht eine Finanzierungslücke von 216 TEUR.

**Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:**

Eine entscheidende Komponente für die Genehmigung des Haushaltes ist - seit der HGO in der Fassung vom 25.04.2018 - ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Kredittilgungen sowie des Eigenanteils der Hessenkasse gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO. Für die Stadt Lampertheim bedeutet das unter Berücksichtigung der Planzahlen 2023 mindestens einen positiven Saldo i.H.v. 3,6 Mio. EUR. Dieser wird mit einem Wert von 3,4 EUR nicht erreicht.

Es ist jedoch möglich, die zum 31.12.2022 vorhandene, nicht gebundene Liquidität zum Ausgleich dieser Deckungslücke zu verwenden. Davon ist nach aktuellem Haushaltsvollzug 2022 auszugehen und wird auch entsprechend im Finanzstatusbericht (FSB) dargestellt. Somit ist auch die zweite Genehmigungsvoraussetzung nach dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfüllt.

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2023				
		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.462.003	2.658.116	196.113
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	1.510.000	4.722.000	3.212.000
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	100.762	-29.339
<b>4.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.102.104</b>	<b>7.480.878</b>	<b>3.378.774</b>
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.490.000	1.560.000	-930.000
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.455.000	11.262.100	4.807.100
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.420.455	1.534.300	113.845
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.770.520	1.876.000	105.480
<b>9.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.135.975</b>	<b>16.232.400</b>	<b>4.096.425</b>
<b>10.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.033.871</b>	<b>-8.751.522</b>	<b>-717.651</b>
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.033.871	8.751.522	717.651
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.643.745	3.639.745	-4.000
<b>13.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.390.126</b>	<b>5.111.777</b>	<b>721.651</b>

**Investitionen und Finanzierung:**

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden.

Die investiven Einzahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr dabei um 3,3 Mio. EUR. Gekennzeichnet sind diese insbesondere durch Zuweisungen aus Landesmitteln im Rahmen des Stadtumbaus und durch Veräußerungen von Grundstücken/Gebäuden. Im Vergleich dazu steigen aber auch die Auszahlungen deutlich. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 4,0 Mio. EUR. Das Delta aus Einzahlungen und Auszahlungen beträgt somit 8,7 Mio. EUR und bildet gleichzeitig die Summe der benötigten/veranschlagten Kreditaufnahme. Gestützt wird dieser Betrag aber auch dadurch, dass in 2022 einige Projekte nicht in Gänze umgesetzt werden können und die genehmigte Kreditaufnahme des Vorjahres unter dem genehmigten Planansatz liegen wird.

Augenscheinlich ist weiterhin, dass für viele Investitionsprojekte, wie beispielsweise bei Infrastrukturmaßnahmen, keine Fördermöglichkeiten bestehen. Somit bedarf es einer verstärkten Finanzierung über Kreditaufnahmen oder der Refinanzierung bei den kostenrechnenden Einrichtungen über Gebühren.

Steigerungen sind bei den Kontengruppen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+1,6 Mio. EUR), Baumaßnahmen (+1,2 Mio. EUR) und für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (+ 530 TEUR).

Bei den Baumaßnahmen führt insbesondere der Neubau des Bauhofes (1,57 Mio. EUR) zu der Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen ergibt sich durch den deutlich gestiegenen Kapitalbedarf der BGL mbH (+600 TEUR).

Die wesentlichen Maßnahmen inkl. Förderung (wenn vorhanden):

Maßnahme	Auszahlung	Einzahlung
Einführung E-Akte	100.000 EUR	
Server-/Hardwareertüchtigungen	100.000 EUR	
Wohnbauförderung – Adlerstr.	228.000 EUR	
Kapitalrücklage BGL	1.800.000 EUR	
Brandschutzkleidung	150.000 EUR	
Fuhrpark-Anschaffungen FFW	240.000 EUR	
Zuschuss Erweiterung KiTa Hüttenfeld	250.000 EUR	
Stadtumbau *	3.000.000 EUR	2.010.000 EUR
Kanalneubau – Alte Viernheimer Str.	130.000 EUR	

Kanalerneuerungen (Inlinerverfahren)	500.000 EUR	
Umgestaltung Bahnhof Hofheim	300.000 EUR	
Verkauf Grundstücke		1.144.000 EUR
Kauf Sedanhalle und Alte Schule Hofheim	1.535.000 EUR	
Verkauf bebaute Grundstücke		2.068.000 EUR
Umbau/Herrichtung KiTa Saarstr. 46/48	100.000 EUR	
Anbau Treppenhaus Stadthaus	100.000 EUR	
Machbarkeitsstudie FFW	150.000 EUR	
Hallenboden	200.000 EUR	
Anbau/Erneuerung KiTa Europaring	400.000 EUR	
Neubau KiTa Siedlerstr.	500.000 EUR	
Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	700.000 EUR	385.000 EUR
Neubau Bauhof	4.000.000 EUR	
Verkauf Parkhaus Domgasse		1.510.000 EUR
Parkhaus Anteil VoBa	282.000 EUR	

\* Nähere Erläuterungen hierzu siehe "Erläuterungen zum Stadtumbau".

Demzufolge ergibt sich insgesamt für 2023 ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8,75 Mio. EUR. In dieser Höhe sind entsprechende Investitionskredite aufzunehmen. Die Beantragung von Investitionsfondsdarlehen wird aktuell noch geprüft.

Die Festsetzung der Kredite bedarf nach § 103 Absatz 2 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 2 der Haushaltssatzung festgelegt. Es ist anzumerken, dass der ständig steigende Kreditbedarf zukünftig auch dazu führt, dass die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaftende ordentliche Tilgung immer schwieriger zu erbringen sein wird.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

Im Haushaltsplan 2023 festgelegte Verpflichtungsermächtigungen erlauben es der Verwaltung bereits in 2023 Verpflichtungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. Auftragsvergaben, Abschluss von Kaufverträgen o.ä.) einzugehen, die erst in Folgejahren zu Ein-/Auszahlungen führen. Im Haushaltsplan 2023 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Maßnahme	VE fällig 2024	VE fällig 2025	VE fällig 2026	VE fällig 2027
Alte Viernheimer Str. - Kanalbau	1.300.000 EUR	2.000.000 EUR		
Neubau Bauhof	3.000.000 EUR	2.900.000 EUR	2.500.000 EUR	
Neubau KiTa Siedlerstraße 6/Oberlache	3.000.000 EUR	1.500.000 EUR		
Umgestaltung Bahnhof Hofheim	500.000 EUR			
Elektrische Schließanlage	50.000 EUR	50.000 EUR	5.000 EUR	30.000 EUR

Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 sind ein weiterer Indikator für hohe Investitionstätigkeit der Stadt Lampertheim. Hierdurch wird für die anstehenden mehrjährigen Großprojekte die Möglichkeit der Gesamtauftragsvergabe geschaffen (siehe insbesondere Neubau Bauhof und Neubau KiTa Siedlerstraße). Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass diese Mittel nach erfolgter Ausschreibung zwingend in die Haushalte der Folgejahre mit aufzunehmen sind. Dies schlägt sich dementsprechend auch im Investitionsprogramm der entsprechenden Jahre nieder.

Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen bedarf nach § 102 Absatz 4 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

**Finanzmittelbestand:**

Das Ergebnis des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei	3.413.705 EUR
Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit liegt bei	-8.751.522 EUR
Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss/-bedarf in Höhe von	-5.337.817 EUR
Der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres beläuft sich auf *	1.035.908 EUR

\* Der dargestellte voraussichtliche Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres stellt den prognostizierte Finanzmittelbestand nach Finanzstatusbericht (FSB) unter Einbeziehung des Defizits dar und nicht die Planzahlen gemäß Haushaltsplanung.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und die Auszahlung von Investitionsmaßnahmen zu gewährleisten, wurden in der Haushaltssatzung unter § 2 und § 4 entsprechende Finanzierungs-/Auszahlungsmodalitäten geregelt.

**Liquiditätskredite:**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen beläuft sich auf 9.000.000 EUR. Dieser Betrag orientiert sich an dem vorgegebenen Muster zur Liquiditätsplanung. Hierbei gilt es Mittel für kurzfristige Liquiditätsengpässe (4 Mio. EUR) und zur Vorfinanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes (5 Mio. EUR) verfügbar zu haben.

Die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bedarf nach § 105 Absatz 4 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 4 der Haushaltssatzung festgelegt.

**Finanzkennzahl**

Diese Kennzahl, die sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, zeigt auf, inwieweit es der Stadt gelingt, die zu tätigen Auszahlungen aus eigener Kraft, sprich ohne die Aufnahme von Krediten, zu leisten.

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Differenz</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.060.574 EUR	89.882.264 EUR	6.821.690 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.302.267 EUR	86.468.559 EUR	7.166.292 EUR
<b>Differenz</b>	<b>3.758.307 EUR</b>	<b>3.413.705 EUR</b>	<b>-334.602 EUR</b>

**Beurteilung:**

Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtert. Dies resultiert aus den deutlich gestiegenen Personalauszahlungen, den Sach- und Dienstleistungen und den Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlageverpflichtungen.

Der entscheidende Faktor bei der Betrachtung besteht im Vergleich zu den zu leistenden Tilgungszahlungen. Diese müssen über den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3,4 Mio. EUR) erreicht die zu leistenden Tilgungszahlungen (3,6 Mio. EUR) allerdings nicht. Es besteht somit eine Finanzierungslücke von 216 TEUR. In Absprache mit der Kommunalaufsicht kann diese über einen ausreichend positiven Saldo aus dem Vorjahr (2022) kompensiert werden.

Investitionsprogramm 2023 - 2026

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
<b>Fachbereich 10</b>									
	01.01.05	2400000	Lizenzen, DV-Software	Neulizensierung Microsoft	Kernstadt	15.000,00			
				Einführung E-Akte	Kernstadt	100.000,00			
		8500000	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	Server-/Hardwareertüchtigungen, Leasing-Herauskäufe	Kernstadt	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	01.01.06	8500000	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	Smartphone	Kernstadt	700,00			
		8600000	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	Büroausstattung	Kernstadt	6.000,00			
	01.01.07	8600000	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	Büroausstattung	Kernstadt	13.800,00			
		15061000	Wertpap. AV sonst. öffentl. Sonderr.	KVR-Fonds	-	76.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	01.01.11	8600000	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	Büroausstattung	Kernstadt	5.000,00			
	02.05.01	8500000	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	Bürger-Aufrufsystem	Kernstadt	3.000,00			
		8600000	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	Büroausstattung	Kernstadt	10.000,00			
	13.03.01	8400000	Sonst. Betriebsausstattung	Grabschalungen, Ersatzbeschaffung Wechselcontainer	ortsübergreifend	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
		9630000	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Ausbau Friedhöfe etc.	ortsübergreifend	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
<b>Fachbereich 20</b>									
	10.02.01	3550000	Geleist. Invest.zusch. an verb. Unt./Bet./SV	Wohnungsbauförderung - Adlerstr.	Kernstadt	228.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
		16181000	Gesich. Ausleih. sonst. inländ. Bereich	Wohnungsbauförderung - Rückfluss	-	10.800,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	16.02.01	22510090	Ford. Invest.zuweis. gg. Land (SKP)	Sonderinvestitionsprogramm	-	65.653,00	65.653,00	65.653,00	65.653,00
		22510091	Ford. Invest.zuweis. gg. Land (KIP)	Kommunales Investitionsprogramm (KIP)	-	18.963,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
	16.05.01	12510000	Ausleih. an verb. Unternehmen, ungesich.	Kapitalrücklage BGL	-	1.800.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
				Rückfluss	-	86.700,00	86.700,00	86.700,00	86.700,00
<b>Fachbereich 30</b>									
	02.02.01	8400000	Sonst. Betriebsausstattung	Terrorsperrern	ortsübergreifend	13.000,00			
	02.03.01	7400000	Anlagen Arbeitssicherheit/Umweltschutz	Brandschutzkleidung	ortsübergreifend	150.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
		7750000	Sonst. Maschinen/Geräte/Reserveteile	Rollcontainer, feuerwehrtechnische Gerätschaften	ortsübergreifend	8.000,00			
		8010000	Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-/Messmittel	Gerätschaften/Werkzeuge für Atemschutz- und Gerätewartung	ortsübergreifend	8.000,00			
		8100000	Fuhrpark	Mannschaftstransportwagen	ortsübergreifend	50.000,00			
				Mehrzweckboot, Drehleiter, Löschfahrzeug	ortsübergreifend	240.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
		8400000	Sonst. Betriebsausstattung	Sirenen	ortsübergreifend	70.000,00			
		8500000	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	IT/Funk	ortsübergreifend	18.000,00			
		9630000	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Funkzentrale	ortsübergreifend	5.000,00			
		36010000	SoPo aus Zuweisung v. Land	Sirenen - Zuschuss	-	15.000,00			
	12.01.02	6190000	Sonst. allg. Infrastrukturvermögen	Erneuerung Fußgängerschutzanlage Bahnhofstraße Hofheim	Hofheim	40.000,00			
	12.05.01	9630000	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Parkraumkonzept	ortsübergreifend	60.000,00			
<b>Fachbereich 40</b>									
	04.03.01	8400000	Sonst. Betriebsausstattung	technische Ausrüstung, Bürostühle	Kernstadt	3.000,00			
	04.04.02	3580000	Geleist. Invest.zusch. an übrige Bereiche	Zuschuss Quarantänestation/Wasseranschluss AZ Vogelpark	Kernstadt	15.000,00			
				Zuschuss Wasseranschluss Tierheim	Kernstadt	7.000,00			

Investitionsprogramm 2023 - 2026

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
				Zuschuss Stall, Volieren, Pumpe, Heizung Tropenhalle AZ Vogelpark	Kernstadt	10.000,00			
		16381000	Ungesich. Ausleih. sonst. inländ. Bereich	Rückfluss	-	3.262,00			
	06.02.01	86000000	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	Büroausstattung	Kernstadt	1.500,00			
	08.01.01	35800000	Geleist. Invest.zusch. an übrige Bereiche	Zuschüsse an Vereine	ortsübergreifend	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<b>Fachbereich 50</b>									
	06.01.01	35800000	Geleist. Invest.zusch. an übrige Bereiche	Zuschuss Erweiterung KiTa Hüttenfeld	Hüttenfeld	250.000,00			
	06.01.01	84000000	Sonst. Betriebsausstattung	Einrichtungsgegenstände KiTas	ortsübergreifend	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
<b>Fachbereich 60</b>									
	09.01.01	96300000	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßn.	Gesamtbudget Stadtbau	ortsübergreifend	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
		36010000	SoPo aus Zuweisung v. Land	Gesamtbudget Stadtbau - Zuschuss	-	2.010.000,00	2.010.000,00	2.010.000,00	2.010.000,00
	11.02.02	6560100	Hausanschlüsse	Hausanschlüsse	ortsübergreifend	40.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		96200000	Infrastruktur im Bau, Tiefbau	Kanalerneuerungen (Haltung offene Bauweise)	ortsübergreifend	50.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
				Schachterneuerungen	ortsübergreifend	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
				Kanalneubau - Alte Viernheimer Str.	Kernstadt	130.000,00	1.300.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
				Kanalerneuerungen (Inlinerverfahren)	ortsübergreifend	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
		36600100	SoPo aus Beiträgen (Kanäle)	Kanalanschlussbeiträge	-	40.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	12.01.01	96300000	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßn.	behindertengerechter Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet	ortsübergreifend	50.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
				Umgestaltung Bahnhof Hofheim	Hofheim	300.000,00	500.000,00		
		36010000	SoPo aus Zuweisung v. Land	behindertengerechter Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet - Zuschuss	-	32.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
	13.05.02	80100000	Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-/Messmittel	Werkzeuge, Elektromaschinen	Kernstadt	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
		95100000	Anlagen im Bau, Hochbau	neues Forstbetriebsgebäude	Kernstadt	0,00	100.000,00	500.000,00	
<b>Fachbereich 65</b>									
	01.01.10	50000000	Unbebaute Grundstücke	Ankauf Ackerflächen	ortsübergreifend	25.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
				Verkauf Grundstücke	ortsübergreifend	1.144.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
		51000000	Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	Kauf Sedanhalle und Alte Schule Hofheim	ortsübergreifend	1.535.000,00			
				Verkauf bebaute Grundstücke	ortsübergreifend	2.068.000,00			
		53100000	Kinder-, Jugend-, Freizeiteinricht.	Spielgerät KiTa	ortsübergreifend	5.000,00			
				Spielhaus KiTa	ortsübergreifend	5.000,00			
		84000000	Sonst. Betriebsausstattung	Elektrogroßgeräte, Diverses	ortsübergreifend	13.000,00			
		95100000	Anlagen im Bau, Hochbau	Zugangskontrolle (elektrische Schließanlage)	Kernstadt	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
				Sanierung Leerstandswohnungen	ortsübergreifend	50.000,00			
				Sanierung Umkleide/Toilette AGS	Kernstadt	50.000,00	640.000,00		
				Umbau/Herrichtung KiTa Saarstr. 46/48	Kernstadt	100.000,00	300.000,00	1.500.000,00	2.500.000,00
				Anbau Treppenhaus Stadthaus	Kernstadt	100.000,00			
				Machbarkeitsstudie FFW	ortsübergreifend	150.000,00			
				Hallenboden	Kernstadt	200.000,00			
				Anbau/Erneuerung KiTa Europaring	Kernstadt	400.000,00			

Investitionsprogramm 2023 - 2026

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
				Neubau KiTa Siedlerstr.	Kernstadt	500.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00	
				Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	Hofheim	700.000,00			
				Neubau Bauhof	Kernstadt	4.000.000,00	3.000.000,00	2.900.000,00	2.500.000,00
		36000000	SoPo aus Zuweisung v. Bund	Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim - Zuschuss	-	385.000,00			
		36010000	SoPo aus Zuweisung v. Land	Sanierung Umkleide/Toilette AGS - Zuschuss	-	45.000,00	576.000,00		
				Neubau KiTa Siedlerstr. - Zuschuss	-	0,00	248.000,00		
	15.02.02	5390000	Sonst. Betriebsausstattung	Verkauf Parkhaus Domgasse	Kernstadt	1.510.000,00			
		9510000	Anlagen im Bau, Hochbau	Energetische Sanierung BGH Hüttenfeld	Hüttenfeld	50.000,00	750.000,00		
				Parkhaus Anteil VoBa (Auszahlung)	Kernstadt	282.000,00			
		36180000	SoPo aus Zuschüssen v. übr. Bereichen	Energetische Sanierung BGH Hüttenfeld - Zuschuss	-	0,00	300.000,00		
<b>Fachbereich 70</b>									
	01.01.12	7750000	Sonst. Maschinen/Geräte/Reserveteile	Greiferschalen für HP-LA 407	Kernstadt	4.000,00			
				thermische Unkrautbekämpfung	ortsübergreifend	15.000,00			
				Kubota Frontmulcher inkl. Seitenausleger	Kernstadt	18.000,00			
		8010000	Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-/Messmittel	Ersatzbeschaffung Werkzeuge	Kernstadt	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
		8100000	Fuhrpark	Kauf Fahrzeuge (Übernahme Lesasing)	Kernstadt	84.300,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
	06.03.01	6231000	Spiel- und Bolzplätze	barrierefreie Spielgeräte	Hofheim	10.000,00			
				Austausch Spielgeräte	ortsübergreifend	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
		9630000	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßn.	Jugendtreffplatz Rosengarten	Rosengarten	40.000,00			
				Kletterkombination Im Riedgarten	Hofheim	40.000,00			
	12.01.03	6190000	Sonst. allg. Infrastrukturvermögen	Umbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung	ortsübergreifend	3.000,00			
				Versetzungen aus Privatgrundstücken	ortsübergreifend	22.100,00			
	13.01.01	9630000	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßn.	Digitale Baumbewässerung	Kernstadt	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
				SmartCity	ortsübergreifend	20.000,00			
				Baumkataster	ortsübergreifend	20.000,00			
				Fitnessgeräte Hofheim	Hofheim	20.000,00			
				Umbau Ortseingang Hofheim Teil I	Hofheim	50.000,00			
				Hüttenfeld Lampertheimerstraße Teil I	Hüttenfeld	50.000,00			
		36000000	SoPo aus Zuweisung v. Bund	Digitale Baumbewässerung - Zuschuss	-	46.500,00	38.075,00	3.825,00	
<b>GESAMTSUMME investive Einzahlungen</b>						<b>7.480.878,00</b>	<b>5.518.428,00</b>	<b>4.360.178,00</b>	<b>4.356.353,00</b>
<b>GESAMTSUMME investive Auszahlungen</b>						<b>16.232.400,00</b>	<b>15.660.000,00</b>	<b>14.470.000,00</b>	<b>13.060.000,00</b>
<b>Differenz</b>						<b>-8.751.522,00</b>	<b>-10.141.572,00</b>	<b>-10.109.822,00</b>	<b>-8.703.647,00</b>



### **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (2024 – 2026)**

Gemäß § 101 Abs.1 HGO ist dem Haushaltsplan eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung beizufügen, wobei das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr ist. Diese mittelfristige Planung stellt eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung der Haushaltswirtschaft dar und soll u.a. aufzeigen, inwieweit die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der gestellten Aufgaben und Zielsetzungen gegeben sind.

Es gilt allerdings zu beachten, dass das Investitionsprogramm nach § 101 Abs. 3 HGO separat von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist, weil es die Grundlage für die Aufstellung der Ergebnis- und Finanzplanung und somit auch der Haushaltspläne der kommenden Jahre bildet.

Grundlage der mittelfristigen Planung bilden die Orientierungsdaten des HMdIS. Die Basis für die Orientierungsdaten des HMdIS bilden die Steuerschätzungen. Der entsprechende Finanzplanungserlass lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung leider noch nicht vor. Die Kalkulation basiert daher auf den Orientierungsdaten des letzten Jahres bzw. den regionalisierten Maisteuerschätzungen 2022.

Die zweite Planungsgrundlage, das Investitionsprogramm, enthält die Anschaffungs- und Herstellungskosten von zukünftig geplanten Investitionsmaßnahmen sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten (eigene Mittel, Zuweisungen, Zuschüsse etc.). Darüber hinaus sollen anhand des Investitionsprogramms auch zukünftig anfallende Folgekosten (Instandhaltung, Pflegekosten etc.) in die mittelfristige Ergebnisplanung mit einfließen, wobei diese weitestgehend auf Einzelschätzungen beruhen, da in vielen Fällen keine konkreten Erfahrungswerte vorliegen und sich Maßnahmen sehr unterschiedlich darstellen können.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, dass die Vorgaben des § 12 GemHVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vorfeld der Beschlussfassung verlangen. Dies bedeutet u.a., dass sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber auch die zu erwartenden Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten verglichen und auf dieser Basis die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt wird. Leider werden diese Vorgaben im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht konsequent beachtet/umgesetzt. So werden zwar Maßnahmen betraglich eingeplant, zukünftig müssen jedoch entsprechende Beiblätter, die die Folgekosten wie bspw. Abschreibungen, Unterhaltung u. Pflege ausweisen, mitgeliefert werden. Dies ist gerade im Rahmen einer Konsolidierung bzw. für eine stetige Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Haushaltes von Bedeutung, da sich Investitionen zum einen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen (durch erhaltenen Zuweisungen) aber auch durch Aufwendungen aus Abschreibungen und durch die bereits mehrfach genannten Unterhaltungs- u. Pflegekosten im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Mittelfristige Ergebnisplanung							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.726.611	1.743.883,00	1.778.772,00	1.814.361,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.126.706	9.621.688	9.713.488,00	9.806.294,00	9.851.633,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	887.150	904.895,00	922.999,00	941.473,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	50.000	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.798.828	50.173.429	50.825.540,00	52.124.756,00	53.619.883,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.481.436	1.481.436,00	1.481.436,00	1.481.436,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.386.645	24.078.969	23.256.943,00	23.605.370,00	24.326.604,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.682.570	1.788.940	1.688.960,00	1.661.530,00	1.636.450,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.806.703	1.707.261	1.724.337,00	1.741.585,00	1.759.009,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>84.464.334</b>	<b>91.515.484</b>	<b>91.389.482,00</b>	<b>93.172.742,00</b>	<b>95.480.849,00</b>
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	24.345.213	26.042.330	26.433.091,00	26.961.892,00	27.627.868,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.992.892	3.275.802	3.308.600,00	3.374.804,00	3.459.203,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.032.502	16.555.336	16.579.198,00	16.745.300,00	17.080.269,00
14	66	Abschreibungen	4.324.592	4.280.130	4.166.180,00	4.161.870,00	4.205.120,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.594.062	4.994.189	4.826.478,00	4.874.755,00	4.923.519,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.300.595	34.086.777	34.371.632,00	35.243.805,00	36.160.551,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.155	74.150	74.892,00	75.644,00	76.405,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>83.651.011</b>	<b>89.308.714</b>	<b>89.760.071,00</b>	<b>91.438.070,00</b>	<b>93.532.935,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>813.323</b>	<b>2.206.770</b>	<b>1.629.411,00</b>	<b>1.734.672,00</b>	<b>1.947.914,00</b>
21	56,57,	Finanzerträge	458.200	331.320	281.320,00	281.320,00	281.320,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	775.164	738.017	750.191,00	768.623,00	787.598,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-316.964</b>	<b>-406.697</b>	<b>-468.871,00</b>	<b>-487.303,00</b>	<b>-506.278,00</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>84.922.534</b>	<b>91.846.804</b>	<b>91.670.802,00</b>	<b>93.454.062,00</b>	<b>95.762.169,00</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>84.426.175</b>	<b>90.046.731</b>	<b>90.510.262,00</b>	<b>92.206.693,00</b>	<b>94.320.533,00</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)</b>	<b>496.359</b>	<b>1.800.073</b>	<b>1.160.540,00</b>	<b>1.247.369,00</b>	<b>1.441.636,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>496.359</b>	<b>1.800.073</b>	<b>1.160.540,00</b>	<b>1.247.369,00</b>	<b>1.441.636,00</b>

**Mittelfristige Ergebnisplanung**

Die Pläne des letzten Jahres wurden der Situation angepasst und fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde aber auch auf die Daten der Vorjahre zurückgegriffen und speziell für Lampertheim zu erwartende Entwicklungen berücksichtigt. Insbesondere bei den Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) sowie mittelbar beim kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung) und bei der Kreis- und Schulumlage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die allgemeinen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre sichtlich verschlechtert haben. Die Auswirkungen der Pandemie (Materialmangel, stark gestiegene Kosten für Unterhaltung und Investitionen) sind ebenso gegenwärtig wie die aktuelle Entwicklung der Inflation oder die stark gestiegenen Energiekosten, maßgeblich beeinflusst durch den Ukraine-Krieg.

Die geplanten Investitionen führen darüber hinaus zu Mehrbelastungen bei den Zinsen und Tilgungsleistungen, die über den laufenden Haushalt gegenfinanziert werden müssen. Demzufolge ist - wie bereits im Vorjahr prognostiziert - für dieses Jahr eine Anpassung der Grundsteuer B auf 700 % zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Vorgaben (Haushaltsausgleich/Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit – Tilgung/Hessenkasse) eingeplant.

Hier die Übersicht der Entwicklung wesentlicher Eckdaten im Ertragsbereich:

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.174.508 EUR	26.433.234 EUR	27.887.061 EUR
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.024.510 EUR	2.065.000 EUR	2.106.300 EUR
Gemeindeanteil Familienleistungsausgleich	1.481.436 EUR	1.481.436 EUR	1.481.436 EUR

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer B - Hebesatz	700 %	700 %	700 %
Volumen	7.456.522 EUR	7.456.522 EUR	7.456.522 EUR
Gewerbsteuer	14.500.000 EUR	14.500.000 EUR	14.500.000 EUR

Im Bereich der Aufwendungen steigen die Abschreibungen aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Vorgaben sind die Deckelung der Personalaufwendungen und der Sach- und Dienstleistungen. Für die Finanzplanungsjahre 2024-2026 sind in Anbetracht des zukünftigen Aufgabenspektrums leichte Steigerungen bei den Aufwandsarten geplant.

Ein Problem für den städtischen Haushalt ist weiterhin der Anstieg des Kreis- und Schulumlagevolumens ohne Anpassung der Hebesätze.

Hier dargestellt das entsprechende Verhältnis zwischen Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Schulumlage:

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisung	18.777.033 EUR	19.080.651 EUR	19.756.626 EUR
Kreisumlage	19.399.524 EUR	19.927.480 EUR	20.482.417 EUR
Schulumlage	12.648.121 EUR	12.992.338 EUR	13.354.147 EUR

**Es ist aktuell klar erkennbar, dass der Spielraum zur Umsetzung kommunalpolitischer Ziele weiter eingeschränkt wird. Wesentliche Indikatoren dafür sind die Aus-/Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Zinsrisiken, die erhöhten Investitionskredite, stark gestiegene Sanierungsaufwendungen, Kosten der Kinderbetreuung und nicht zuletzt die Belastung durch den Hessenkassenbeitrag. Dies führt dazu, dass der Haushaltsausgleich nur durch deutliche Einschränkungen erreicht werden kann.**

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	91.389.482 EUR	93.172.742 EUR	95.480.849 EUR
Ordentliche Aufwendungen	89.760.071 EUR	91.438.070 EUR	93.532.935 EUR
Finanzerträge	281.320 EUR	281.320 EUR	281.320 EUR
Zinsen u.ä. Aufwendungen	750.191 EUR	768.623 EUR	787.598 EUR
<b>Saldo</b>	<b>1.160.540 EUR</b>	<b>1.247.369 EUR</b>	<b>1.441.636 EUR</b>

Mittelfristige Finanzplanung							
Nr.	Bezeichnung		Planansatz (inkl. Nachtr.) 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.726.611	1.743.883,00	1.778.772,00	1.814.361,00
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.005.516	9.503.188	9.598.228,00	9.694.224,00	9.742.713,00
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	887.150	904.895,00	922.999,00	941.473,00
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	45.798.828	50.173.429	50.825.540,00	52.124.756,00	53.619.883,00
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.435.457	1.481.436	1.481.436,00	1.481.436,00	1.481.436,00
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.386.645	24.078.969	23.256.943,00	23.605.370,00	24.326.604,00
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	458.200	331.320	281.320,00	281.320,00	281.320,00
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.798.503	1.700.161	1.717.166,00	1.734.342,00	1.751.693,00
9		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>83.060.574</b>	<b>89.882.264</b>	<b>89.809.411,00</b>	<b>91.623.219,00</b>	<b>93.959.483,00</b>
10	830	Personalauszahlungen	24.333.014	26.165.330	26.557.943,00	27.089.244,00	27.757.772,00
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.228.932	2.366.842	2.390.530,00	2.438.359,00	2.499.332,00
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.032.502	16.555.336	16.579.198,00	16.745.300,00	17.080.269,00
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.664.062	6.559.987	5.326.478,00	5.174.755,00	5.223.519,00
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.300.595	34.086.777	34.371.632,00	35.243.805,00	36.160.551,00
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	682.007	660.137	671.940,00	689.999,00	708.599,00
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	61.155	74.150	74.892,00	75.644,00	76.405,00
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>79.302.267</b>	<b>86.468.559</b>	<b>85.972.613,00</b>	<b>87.457.106,00</b>	<b>89.506.447,00</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)</b>	<b>3.758.307</b>	<b>3.413.705</b>	<b>3.836.798,00</b>	<b>4.166.113,00</b>	<b>4.453.036,00</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.462.003	2.658.116	3.421.728,00	2.263.478,00	2.259.653,00
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	65.653	84.615	84.615	84.615	84.615
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.510.000	4.722.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	130.101	100.762	96.700	96.700	96.700
23		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>4.102.104</b>	<b>7.480.878</b>	<b>5.518.428</b>	<b>4.360.178</b>	<b>4.356.353</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.490.000	1.560.000	100.000	100.000	100.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.455.000	11.262.100	13.740.000	12.550.000	11.140.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.420.455	1.534.300	745.000	745.000	745.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.770.520	1.876.000	1.075.000	1.075.000	1.075.000

Mittelfristige Finanzplanung							
Nr.	Bezeichnung		Planansatz (inkl. Nachtr.) 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
	1	2	3	4	5	6	7
28		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>12.135.975</b>	<b>16.232.400</b>	<b>15.660.000,00</b>	<b>14.470.000,00</b>	<b>13.060.000,00</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-8.033.871</b>	<b>-8.751.522</b>	<b>-10.141.572,00</b>	<b>-10.109.822,00</b>	<b>-8.703.647,00</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)</b>	<b>-4.275.564</b>	<b>-5.337.817</b>	<b>-6.304.774,00</b>	<b>-5.943.709,00</b>	<b>-4.250.611,00</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.033.871	8.751.522	10.141.572,00	10.109.822,00	8.703.647,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	3.643.745	3.639.745	3.712.540,00	3.935.292,00	4.210.763,00
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	2.755.413	2.751.413	2.824.208,00	3.046.960,00	3.322.431,00
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>4.390.126</b>	<b>5.111.777</b>	<b>6.429.032,00</b>	<b>6.174.530,00</b>	<b>4.492.884,00</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)</b>	<b>114.562</b>	<b>-226.040</b>	<b>124.258,00</b>	<b>230.821,00</b>	<b>242.273,00</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	0	0	0	0	0
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0	0	0	0	0
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.879.062	3.993.624	3.767.584,00	3.891.842,00	4.122.663,00
39		<b>Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>114.562</b>	<b>-226.040</b>	<b>124.258,00</b>	<b>230.821,00</b>	<b>242.273,00</b>
40		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)</b>	<b>3.993.624</b>	<b>3.767.584</b>	<b>3.891.842,00</b>	<b>4.122.663,00</b>	<b>4.364.936,00</b>

## Mittelfristige Finanzplanung

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erbringt auf Grund der v.g. Maßnahmen die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag. Diese Vorgabe zu erreichen gestaltet sich in den Finanzplanungsjahren weiterhin sehr schwierig. Ursächlich dafür sind insbesondere die deutlich erhöhten Tilgungsleistungen, welche sich aus der gestiegenen Investitionstätigkeit ergeben, aber auch die Kosten der Altlastensanierung, die im Ergebnishaushalt über Rückstellungen ausgeglichen werden, im Finanzhaushalt aber voll durchschlagen.

Entwicklung der benötigten Finanzierung/Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen:

Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.836.798 EUR	4.166.113 EUR	4.453.036 EUR
Tilgungsleistungen	2.824.208 EUR	3.046.960 EUR	3.322.431 EUR
Hessenkasse	888.332 EUR	888.332 EUR	888.332 EUR
<b>aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften</b>	<b>3.712.540 EUR</b>	<b>3.935.292 EUR</b>	<b>4.210.763 EUR</b>

Die Investitionsplanung ist gekennzeichnet vom Bauhofneubau sowie dem Um-/Neubau der Kindertagesstätten Saarstr. und Siedlerstr. Anbei eine Übersicht der größten (nicht aller) Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Wohnbauförderung – Adlerstr.	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Kapitalrücklage BGL	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Anschaffungen FFW	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Stadtumbau	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR
Kanalerneuerungen/-neubau	2.000.000 EUR	2.700.000 EUR	2.700.000 EUR
Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet	180.000 EUR	180.000 EUR	180.000 EUR
Umgestaltung Bahnhof Hofheim	500.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Forstbetriebsgebäude	100.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR
Sanierung Umkleide/Toilette AGS	640.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Umbau KiTa Saarstr.	300.000 EUR	1.500.000 EUR	2.500.000 EUR
Neubau KiTa Siedlerstr.	3.000.000 EUR	1.500.000 EUR	0 EUR
Neubau Bauhof	3.000.000 EUR	2.900.000 EUR	2.500.000 EUR
Energetische Sanierung BHG Hüttenfeld	750.000 EUR	0 EUR	0 EUR
<b>Gepplante Gesamtkreditaufnahme (in Bezug auf alle Maßnahmen)</b>	<b>10.141.572 EUR</b>	<b>10.109.822 EUR</b>	<b>8.703.647 EUR</b>

Die Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2024-2026 zeigt deutlich die schon in den letzten Jahren angekündigte Entwicklung auf.

Es wurde in den vergangenen Haushaltsberatungen mehrfach auf die Problemstellungen hingewiesen, die sich durch die verstärkte Investitionstätigkeit insbesondere durch den Neubau des Bauhofes und einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung ergeben wird. Doch auch die erforderlichen Investitionen in die Kanalisation und die Umsetzung der Stadtumbaumaßnahmen (u.a. Umgestaltung Bahnhof Lampertheim) führen insgesamt zu einem erheblichen Kreditbedarf.

Zukünftig werden die Belastungen für den Ergebnishaushalt durch die Folgekosten (Personal-, Sach-, Finanzierungsaufwendungen sowie Abschreibungen) kaum noch finanzierbar sein. Ergänzend dazu sind durch den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentlichen Tilgungen und der Hessenkassenbeitrag zu erwirtschaften. Dies erhöht den Druck auf den Ergebnishaushalt ebenso. Es wird sich schwierig gestalten, diese Mehrbelastungen aus der laufenden Tätigkeit (Ergebnishaushalt) zu erwirtschaften. Demzufolge ist die Erhöhung des Grundsteuer-B-Hebesatze auf 700% in 2023 für die Stabilisation des städtischen Haushaltes in den Folgejahren notwendig.

Diese Vorgehensweise ändert nichts an der Problemstellung, dass die hessischen Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Das Land Hessen hat mit die größten Steuererträge bundesweit. Trotzdem gelingt es den hessischen Kommunen nicht, die Haushalte dauerhaft

stabil zu gestalten. Begründet ist dies in der sehr hohen Rekommunalisierungsquote (Aufgabenverlagerung des Landes Hessen auf seine Kommunen).

In den Bereichen der strukturellen Unterfinanzierung ist auch die Kinderbetreuung mit aufzunehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfordert von den Kommunen eine ständige Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit jeder neuen Einrichtung entstehen Belastungen für den Ergebnishaushalt von ca. 800 TEUR. Diese Mehrbelastungen sind alleine von der Kommune über allgemeine Deckungsmittel zu finanzieren. Nach unserer Auffassung müssten sich alle staatlichen Ebenen an diesen Mehrbelastungen beteiligen.

**Allgemeine Informationen gem. § 6 Abs. 2 GemHVO**

1. **In welcher Höhe hat die Gemeinde im Vorjahr Liquiditätskredite in Anspruch genommen?**  
0 EUR
2. **Werden bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Kassenkredite zurückgeführt?**  
Nein - es existieren keinerlei Kassen-/Liquiditätskredite
3. **Wird die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 S.2 HGO (Liquiditätsrücklage; 2% des Durchschnitts der lfd. Auszahlungen der letzten 3 Jahre) erfüllt?**  
Ja
4. **In welchem Umfang sollen flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden?**  
1.565.798 EUR (Altlastensanierung Neuschloss)
5. **Inwieweit werden im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) eingesetzt?**  
Keine



## **Demografischer Wandel**

(Textbeitrag Erster Stadtrat)

„Weniger, bunter, älter“, das waren die bekannten Überschriften, die demographischen Wandel in Deutschland beschreiben sollten. Irreversibel weniger, Kinder, sprunghafter Anstieg des Bevölkerungsanteils von Menschen über 60 Jahren und deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund waren die einstigen Eckpfeiler in der Beschreibung dieses Prozesses. Gleichzeitig wird für die Metropolregion Rhein-Neckar bis mindestens 2030 eine steigende Bevölkerungszahl angenommen. Zuletzt wechselten in Bezug auf die Gesamtentwicklung Deutschlands die Schlagzeilen. Nun ist von 3,3 Millionen mehr Einwohner\*Innen bis 2030 die Rede.

Die Änderung der Bevölkerungszahlen und die steigende Heterogenität der Bevölkerung bei gleichzeitiger Steigerung des Anteils von älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung hat naturgemäß Auswirkungen auf die Zahl der Nutzer\*Innen öffentlicher Einrichtungen und den Anforderungen an diese. Die Zahl der Nutzer\*Innen geht bei abnehmender Bevölkerung in der Regel zurück, während ein erheblicher Teil der Kostenbelastungen wichtiger Einrichtungen und Infrastrukturangeboten gleichbleibt. Hieraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Infrastrukturkosten gleichbleiben oder wachsen, die Anzahl derer, die die Kosten aufbringen müssen aber abnimmt (ergibt steigende Kosten pro Kopf/Nutzer\*In).

Bei steigender Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf und führt zu einem höheren Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Eine Änderung der Bevölkerungszahl beeinflusst ferner die Ertragslage der Gemeinde, weil sie den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisungen beeinflusst.

Lampertheim zeigt ein Bevölkerungswachstum, wenngleich dieses im Kreis unter der Dynamik der Nachbarstädte liegt. Ein sich daraus ergebendes, immer größer werdendes Problem, ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die Stadt Lampertheim hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Verabschiedung der „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zum Neubau im Bereich bezahlbarer Wohnraum“ und „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum“ erste Maßnahmen ergriffen, wenngleich diese in diesem Kalenderjahr durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Umfang und Ausgestaltung vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Haushaltslage ins Negative verändert wurden. Dringend benötigt wird für die steigende Anfrage junger Familien ein zusammenhängendes Neubaugebiet sowie eine funktionierende Strategie bei der Nachverdichtung.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen steigt die Anzahl der Kinder in den letzten Jahren stetig an. Im Kindertagesstättenbedarfsplan wurde dargelegt, dass es sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen Hofheim und Hüttenfeld einen zusätzlichen Bedarf an Ü3 Plätzen gibt. Daher hat die Stadt Lampertheim im Jahr 2022 kurzfristig die Schaffung von 70 zusätzlichen KITA-Plätzen in der Waldkindertagesstätte Fuchsbau und der KITA Saarstraße beschlossen. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Gruppen in Hofheim und Hüttenfeld, ebenso wie der Bau der KITA Oberlache, werden aktuell politisch diskutiert beziehungsweise sind bereits aus Notwendigkeit politisch beschlossen. Die Kosten für die Kinderbetreuung spielen eine immer größere Rolle. Das Defizit in diesem Bereich hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt. Da der März 2021 der geburtenstärkste Monat seit fast zwei Jahrzehnten war, ist mittelfristig mit einem weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten zu rechnen. Da sich noch nicht seriös prognostizieren lässt, inwiefern sich dieser Trend nachhaltig fortsetzt ist insbesondere die nachhaltige Nutzung von An- und Neubauten sowie der teilweise Rückgriff auf kreative Lösungen, insbesondere aufgrund der zu erwartenden Dynamik der kommenden Jahre, mitzudenken.

Aufgrund des steigenden Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten wird die zusätzliche Sprachförderung in den Einrichtungen weiter ausgebaut und finanziert. Erfreulicherweise gewährt auch das Land Hessen höhere Zuschüsse für diesen Zweck.

Der Anteil der Migrant\*Innen in Lampertheim steigt ebenfalls an. Bei der Stadt Lampertheim wird aktuell eine „Vielfaltsstrategie“ erarbeitet, um die zahlreichen Maßnahmen zu bündeln und den Entwicklungen anzupassen. Diese wird im fernereren Verlauf 2023 fertig vorgelegt werden und in Umsetzung zu bringen sein.

Ferner gibt es ausgebildete Migrationslotsen, die in verschiedenen Institutionen beratend und vermittelnd zur Seite stehen. Die Einrichtung der Integrationskommission sowie die in diesem Jahr erfolgte Implementierung eines „Frontoffice Migration“ als einheitliche Anlaufstelle für alle Angelegenheiten wurden umgesetzt. Durch den Beitritt zu den Förderprogrammen „Gemeinwesenarbeit“ und „Partnerschaft für Demokratie“ werden aufsuchende Sozialarbeitskonzepte, Projekte zur Extremismusprävention oder der Bürgerbeteiligung sowie gegen Hass und Hetze und für Vielfalt und Toleranz nun besonders gefördert.

Der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt schließt auch die Frage nach verstärkter Inklusion mit ein. Daher erarbeiteten Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in einem breit angelegten Prozess den „Aktionsplan Inklusion“, der Vorschläge für vollständige

Barrierefreiheit im öffentlichen Leben, dem ÖPNV sowie der kommunalen Infrastruktur beinhaltet. Diese sollen nun unter Zuhilfenahme einer\*s Inklusionsnetzwerkers\*In bei der Lebenshilfe Lampertheim Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Der steigende Anteil von Senior\*Innen hat in Lampertheim durch die „Seniorenbegegnungsstätte“, die aktiven Kirchengemeinden und andere Organisationen gute Freizeitangebote und findet durch den „Seniorenbeirat“ auch auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit Gehör. Um diesen Personenkreis bei speziellen Problemen (Vereinsamung, Altersarmut usw.) noch mehr zu helfen, wurde das neue Aufgabenfeld der „Zugehende Beratung von Senioren“ erschlossen. Diese Stelle unterstützt die vorhandene allgemeine Seniorenberatung und wird seit September 2022 durch Ehrenamtliche im Projekt „Zusammen im Leben“ unterstützt. Das Angebot wird sehr gut genutzt. Auch bei den Senior\*Innen ist der Mangel an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum ein Problem. Hier sind in Lampertheim ehrenamtliche Wohnberater\*Innen aktiv, die beim barrierefreien Umbau der eigenen Wohnung helfend zur Seite stehen.

## **Energiekosten**

(Textbeitrag FB Immobilienmanagement)

Der Ukrainekrieg hat erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Energie, aktuell vor allem Gas sowie gegebenenfalls auch Strom. Hiervon betroffen ist auch die Stadtverwaltung Lampertheim, sowohl als Verbraucher, jedoch auch in ihrer Vorbildwirkung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans für Gas in Deutschland ausgerufen. Die Versorgungssicherheit ist nach Einschätzung der Verantwortlichen noch nicht sichergestellt. Die Bundesrepublik Deutschland muss sich zudem auf deutlich steigende Preise für Strom und Wärme einstellen. Wie hoch diese sein werden, lässt sich im Moment nicht seriös belegen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Fachbereich Immobilienmanagement den folgenden Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung vor. Dieser wurde mit den Vorgaben des Bundes und des Landes Hessen abgeglichen und hat Maßnahmen, die auch innerhalb der Stadtverwaltung anwendbar sind, übernommen.

1. Absenkung der Raumtemperaturen
2. Gebäudebezogene Energiesparmaßnahmen, wie z.B. Nacht- und Wochenendabsenkung, Abstellen der Heizkörper in ungenutzten Räumen und Erschließungs-/ Wegebereichen (Windfang, Flure, Treppenhäuser), Wartung bei Heizungs- und Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) vorziehen, Warmwassernutzung reduzieren
3. Optimierung des Nutzerverhaltens, wie z.B. Funktionsgerechte Heizkörperthermostatbedienung, Stoßlüftung, Abstellen der Verbrauchsgeräte bei Nichtbenutzung, Bürotüren schließen, Licht aus beim Verlassen des Arbeitsplatzes usw.
4. Reduzierte Betriebszeiten/Schließungen
5. Regelmäßige Energieverbrauchserfassung

Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen sind mittelfristige Maßnahmen anzugehen. Diese mittelfristigen Maßnahmen bedürfen eines gewissen Planungs- und Beschaffungsaufwands und sollten im Rahmen der Bauunterhaltung entsprechend der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel durchgeführt werden. Um Finanzierungsspielräume auszuschöpfen, werden ggf. geplante Schönheitsreparaturen zurückgestellt werden.

1. Heizung und Warmwasseranlagen erneuern
2. Lüftungs- und Klimaanlage nachrüsten
3. Beschaffung energiesparender Geräte
4. Bauliche Maßnahmen

Durch die Energieeinspar-Verordnungen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- Pflicht zu jährlichen Heizungsprüfung
- Pflicht zum hydraulischen Abgleich
- Pflicht zum Austausch ineffizienter Heizungspumpen

Die Kosten für diese Maßnahmen können im Moment noch nicht beziffert werden und sind deshalb in den Haushaltsansätzen nicht enthalten.

**Sanierungsstau bei den städtischen Liegenschaften**

(Textbeitrag FB Immobilienmanagement)

Die regelmäßige Bauunterhaltung kommunaler Gebäude dient dazu, deren Funktionsfähigkeit zu sichern und den Wert des kommunalen Vermögens zu erhalten. Die Basis für die Berechnung einer auskömmlichen Finanzierung der Bauunterhaltung bilden die Wiederbeschaffungswerte. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, für eine auskömmliche Bauunterhaltung mindestens 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswerts des Gebäudeportfolios bereitzustellen. Damit kann dauerhaft der ordnungsgemäße Erhalt der Gebäude gewährleistet werden. In einer wissenschaftlichen Untersuchung wurde durch die Gutachter festgestellt, dass viele Kommunen deutlich unterhalb dieses Werts bleiben. Der Großteil der Kommunen wandte zwischen 0,8 und 1,0 Prozent des Wiederbeschaffungswerts auf. Bei näherem Hinsehen stellten die Gutachter allerdings fest, dass die als Bauunterhaltung deklarierten Ausgaben dieser Kommunen auch Finanzmittel zur Behebung von Mängeln aufgrund unterlassener Bauunterhaltung umfassten. Die tatsächliche Mittelbereitstellung für die Bauunterhaltung war also auch in diesen Fällen deutlich zu niedrig.

Der Fachbereich Immobilienmanagement hat über den Gebäudezustand mit Hilfe des Portfoliomanagements-Berichts und mit der Vorlage Darstellung notwendiger Investitionen in städtische Gebäude informiert. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

	<b>Notinstandhaltung</b>	<b>Planmäßige Instandhaltung</b>	<b>Maßnahmen herkömmliche Modernisierung</b>	<b>Energetische Modernisierung</b>
<b>Summe</b>	2.556.813 EUR	12.956.814 EUR	13.300.655 EUR	17.371.385 EUR

Diese Ansätze können in den kommenden Jahren aus finanzieller Sicht und auch vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen nicht bereitgestellt und abgearbeitet werden. Trotzdem wird auch aus Sicht der Betreiberverantwortung ein verstärkter Focus auf die Abarbeitung des Sanierungsstaus gelegt werden müssen.

**Stadtumbau**

(Textbeitrag FB 60)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 11.12.2015 einstimmig beschlossen, sich um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (mittlerweile Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) zu bewerben. Die Bewerbung war mit Zuwendungsbescheid vom 17.10.2016 erfolgreich, sodass die Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts eingeleitet werden konnte. Am 19.03.2018 ist die grundsätzliche Anerkennung des ISEK durch das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingegangen. Die finale Fassung des ISEK wurde schlussendlich am 04.05.2018 eingereicht. Mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2018 sind das ISEK und die Abgrenzung des Stadtumbaugebiets somit beschlossen.

Das ISEK dient damit als Handlungsleitfaden für die zukünftige Stadtentwicklung Lampertheims und wird größtenteils mit Hilfe des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ umgesetzt. Die Hauptziele des ISEK und des Städtebauförderprogramms sind die Minimierung vorhandener demografischer, sozialer, wirtschaftlicher und klimatischer Probleme. Weiterhin ist es das Ziel, die Stadt Lampertheim mithilfe des integrierten Ansatzes des Stadtumbaus in ihrer Mittelzentrumsfunktion zu erhalten und weiter zu stärken, das Profil der Stadt zur konkretisieren, Stärken nach außen zu tragen und somit die Bedeutung in der Region zu manifestieren bzw. auszubauen.

Das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hat eine Gesamtlaufzeit von ca. zehn Jahren und folgt einem mehr oder weniger strikten Jahresablaufplan. So ist die Beantragung der Fördermittel für das aktuelle Programmjahr im Regelfall im Frühjahr (Februar/März). Inhalt des Antrages ist eine gewisse Anzahl an Projekten, die mit einer gewissen Summe an Projektmitteln und Fördermittelbedarf hinterlegt ist. Die angemeldete Gesamtsumme ist im Normalfall die Summe, die voraussichtlich für die beantragten Projekte auch benötigt wird.

Der aus der Antragstellung resultierende Zuwendungsbescheid (ZB) wird für den Spätherbst (meist November) des Jahres erwartet. Der ZB enthält Aussagen über die Gesamthöhe der Zuwendung, die Aufteilung der Fördermittel auf Bund/Land/Stadt, die Förderquote, eventuelle Auflagen und Bedingungen, die Mittelbereitstellung und Abrufbarkeit, sowie weitere Bestimmungen und Hinweise.

Wichtig: Die Höhe der Zuwendung im ZB entspricht im Regelfall aus haushalterischen Gründen des Fördermittelgebers nicht der Höhe der beantragten Mittel! Eine Anpassung des städtischen Haushaltsentwurfs für das jeweilige Folgejahr kann daher nach Erhalt des ZB im November nötig werden. Die Fördersumme im jeweiligen Zuwendungsbescheid wird zudem auf fünf Jahre aufgeteilt. Die durch den ZB für die einzelnen Jahre bereitgestellten Fördermittel müssen jeweils innerhalb von drei Jahren verausgabt und abgerechnet werden.

Aktuell ist die Stadt Lampertheim mit ausreichend bewilligten Fördermitteln ausgestattet, sodass kurzfristige Anpassungen des Haushaltsentwurfs für das jeweilige Folgejahr im November nicht nötig werden. Sobald im Rahmen des Stadtumbaus die ersten größeren Grundstückskäufe und Baumaßnahmen durchgeführt werden, kann sich dies aber wieder ändern. Da die einzelnen Projekte zum jeweiligen Umsetzungszeitraum mit den dann aktuellen Kosten umgesetzt werden müssen, können sich die tatsächlichen Kosten von den Ansätzen/Schätzungen aus dem ISEK von 2018 unterscheiden. Die Maßnahmenplanung orientiert sich daher derzeit an den aus dem ISEK abgeleiteten Prioritäten, an der Personalverfügbarkeit in den verantwortlichen Fachbereichen und natürlich an der Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel.

Generell ist der Stadtumbau auf zehn Jahre ausgelegt. Dieser Projektlauf ist jedoch jährlich auf die verschiedenen Gegebenheiten und Einflüsse abzustimmen und anzupassen und darf nicht als statisch angesehen werden.

Bislang wurden folgende Projekte beim Fördermittelgeber angemeldet (auch Teilbeträge von Projekten):

M-Nr.	Bezeichnung	Summe	Status
K_1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	69.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_2	Strategiekonzept zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels	40.000,00 EUR	In Umsetzung
K_3	Stadtklimatisches Gutachten mit Klimafolgenkonzept	50.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_4	Ganzheitliches Grundsatzkonzept "Gestaltung der öffentlichen Räume Innenstadt"	50.000,00 EUR	Begonnen durch K_9/K_9.2 und Mö_3
K_7	Konzept soziale Infrastruktur	50.000,00 EUR	Umsetzung noch offen

K_9	Entwicklungskonzepte Stadtgrünstruktur	80.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_9.1	Entwicklungskonzept Stadtpark		Abgeschlossen
K_9.2	Konzept für Vernetzung im Grünzug und im Stadtumbaugebiet	50.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_11	Teilräumliches Entwicklungskonzept Bahnhofsumfeld	30.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_12	Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien	110.000,00 EUR	
K_12.1	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Emilianstraße/Domgasse	30.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_12.2	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Unterdorf	30.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_12.3	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Innenstadt	50.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Verw	Steuerung HessenAgentur	187.500,00 EUR	Laufend
B_1	Stadtumbaumanagement	500.000,00 EUR	Laufend
B_2	Citymanagement / Flächenmanagement	200.000,00 EUR	Abgeschlossen bzw. keine weiteren Maßnahmen geplant
Ö	Öffentlichkeitsarbeit	120.000,00 EUR	Laufend
Ö_1	Online-Beteiligungstool zum ISEK	25.000,00 EUR	Abgeschlossen
Mö_1	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	4.500.000,00 EUR	Gestartet
Mö_2	Aufwertung Freiräume Altrhein / Biedensand Bäder	50.000,00 EUR (von 200.000,00 EUR gesamt)	Vorbereitungen laufen
Mö_3	Umgestaltung Alfred-Delp-Platz Neugestaltung Alfred-Delp-Platz mit Teilbereich Neue Schulstraße/Jakobstraße	850.000,00 EUR	Planungsleistungen beauftragt, Umsetzung in 2023
Mö_6	MP VEP Demografie Umbau Achse Bahnhof-Rathaus	100.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Mö_8	Umsetzung Stadtparkkonzept	474.480,75 EUR	
Mö_8.1	Spielschiff (Einzelmaßnahme)	39.480,75 EUR	Abgeschlossen
Mö_8.2	Teichanlage (Einzelmaßnahme)		Abgeschlossen
Mö_8.3	Ausbau des Wegenetzes Stadtpark	50.000,00 EUR	Abgeschlossen
Mö_8.4	Beleuchtung und Familienschaukel im Stadtpark	45.000,00 EUR	Laufend
Mö_8.5	Bereich I - Kriegsgräber und Garten der Stille	80.000,00 EUR	Laufend
Mö_8.6	Bereich II (Biodiversität und Platzgestaltung)	60.000,00 EUR	Laufend
	Bereich III (Mehrgenerationen-Park)	100.000,00 EUR	
	Bereich IV (Platz Trauerhalle)	100.000,00 EUR	
Mö_9	Aufwertung Schillerplatz	300.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Mö_10	Begrüßungs- und Leitsystem	12.000,00 EUR	Offen
Mö_11	Kulturhaus	3.000.000,00 EUR	Zehntscheune: Planungsleistungen beauftragt
Mö_13	Umbau / Modernisierung Zehntscheune zur Kulturstätte (als Ersatz für Projekt „Neubau Kulturhaus“)	3.000.000,00 EUR	Siehe Mö_11
Mp_1	Modernisierung / Umnutzung Bahnhofsgebäude		

		50.000,00 EUR (Gesamtkosten 300.000,00 EUR, davon 50.000,00 EUR förderfähig)	
Mp_3	Modernisierung stadtgeschichtlich bedeutender Gebäude hier: Heimatmuseum, Römerstraße 21	200.000,00 EUR	
FP_1	Anreizprogramme	300.000,00 EUR	
FP_1.1	AP Modernisierung Wohngebäude	100.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
FP_1.2	AP Gebäude- und Hofbegrünung	100.000,00 EUR	Seit November 2021 Förderprogramm „grün mittendrin“
FP_1.3	AP Ladenlokale (City- und Flächenmanagement)	100.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Ü_1	Baulandentwicklung im Innenbereich	1.930.000,00 EUR	Laufend
Ü_1.1	QE Emilianstraße Domgasse	1.300.000,00 EUR	Umsetzung in Vorbereitung
Ü_1.2	QE Unterdorf	630.000,00 EUR	Laufend
Ü_2	Umgestaltung der gebietsübergreifenden innerstädtischen Straßenräume	540.000,00 EUR	
Ü_2.1	Hochbeete Bürstädter Straße	40.000,00 EUR	Abgeschlossen
Ü_2.2	Straßenbaumpflanzungen (Teil 1)	20.000,00 EUR	Abgeschlossen
Ü_2.3	Behindertengerechte WC-Anlagen	240.000,00 EUR	Abgeschlossen
Ü_2.4	BA 2 Straßenbaumpflanzungen Teil 2 BA 2 - Straßenbaumpflanzungen Teil 3); hier: Alte Viernheimer Str. BA 2 - Straßenbaumpflanzungen Teil 4	80.000,00 EUR 80.000,00 EUR 80.000,00 EUR	Abgeschlossen

Die Liste beinhaltet auch die Anmeldungen des Jahres 2022, bei denen noch kein Förderbescheid vorliegt.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind im Rahmen des Stadtumbaus im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

- Neugestaltung Alfred-Delp-Platz
- Sanierung/Modernisierung Zehntscheune
- Sanierung Heimatmuseum
- Sanierung Alts Rathaus
- Umgestaltung Bahnhofsumfeld (Planungsleistungen)
- Kanal- und Straßensanierung Alte Viernheimer Straße (Planungsleistungen)

Der Budgetansatz für die Maßnahmen/Projekte des Stadtumbaus erfolgt fachbereichsübergreifend mit 3 Mio. EUR, wobei der tatsächliche städtische Anteil bei 33 %, also 1 Mio. EUR liegt. Dieses Budget wird nach Einschätzung der Fachbereiche für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen. Gegebenenfalls auftretende Mehrkosten können i. d. R. über den Gesamthaushalt bedient werden.

## **Erläuterungen zum Waldwirtschaftsplan 2023**

(Textbeitrag FB 60)

### **Ergebnishaushalt:**

Der Waldwirtschaftsplan 2023 schließt (Stand 19.09.2022) im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 193.326,00 EUR ab.

Beginnend mit den Stürmen der letzten Jahre, den extrem heißen Sommern 2018 bis 2020 und einem erneuten hohen Niederschlagsdefizit 2022, bleibt die Situation für den Wald weiter kritisch und es kann zu erneuten Vitalitätseinbußen und Waldauflösungen kommen.

Durch die bundesweite Borkenkäferkalamität und das Überangebot an Holz, sanken in der Folge der drei Trockenjahre die Holzpreise bis 2021 stark ab. Diese Rundholzmengen fehlen nunmehr auf dem Markt, was eine erhöhte Nachfrage und für die Zukunft entsprechend höhere Erlöse für das Produkt Rundholz zur Folge hat.

Rundholz wird zum knappen Gut und der öffentliche Waldbesitz trägt, durch Pflege seiner Bestände, mit dem Ziel nachhaltiger Holzproduktion zur Stabilisierung der Versorgung bei und dient so auch durch die langfristige Bindung von CO<sub>2</sub> in Holzprodukten, in besonderem Maße der Bekämpfung des Klimawandels.

In der Forsteinrichtung 2012 wurde, unter dem Eindruck bisheriger Erfahrungen, festgelegt, dass nur 53 % des nachhaltig möglichen Einschlags realisiert werden sollen. Dies ist der allgemeinen Gefährdung des Waldes geschuldet, dient der Daseinsvorsorge und dem Erhalt des Waldes, auch und insbesondere im Sinne des Allgemeinwohls.

Die Fortschreibung der Einschlagsmengen von 2012 bis 2021 zeigen, dass diese ca. 16 % über der für diesen Zeitraum geplanten Holz-Masse liegen. Dies bedeutet, dass statt 53 % des nachhaltig möglichen Einschlages jetzt ca. 61,5 % erreicht sind. Dies ist angesichts der nicht steuerbaren Zwangsanfälle immer noch ein sehr guter Wert und zeigt, dass durch vorsichtige, gezielte Eingriffe in den Pflege- und Hauptnutzungsbeständen auf die problematischen Verhältnisse angemessen und verantwortungsvoll reagiert wurde. Angesichts möglicher weiterer Waldverluste aufgrund der Klimaerwärmung gibt es so genug Reserven um auch mittelfristig den Wald nachhaltig zu erhalten und im begrenzten Rahmen zu nutzen.

Für das Planungsjahr 2023 wurde die Höhe des Einschlags in Höhe von 2.082 fm, unter zugrunde Legung des abgeglichenen Hiebssatzes (= Bilanz der jährlich erreichten Nutzungsmengen und Berechnung der Restmengen für die verbleibenden Jahre) und aus den oben genannten Gründen, deshalb entsprechend niedrig angesetzt.

Durch das bereits erwähnte befürchtete Niederschlagsdefizit ist die Planungsprognose, verständlicherweise, mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass 2023 eigentlich ein neuer 10-jähriger Planungszeitraum beginnen würde. Da die abschließenden Forsteinrichtungsdaten für die kommenden 10 Jahre noch nicht vorliegen und die neuen Hiebansätze ähnlich vorsichtig sein werden, wurde auch der künftige Einschlag auf relativ niedrigem Niveau geplant.

Der Holzeinschlag in der Hauptnutzung erfolgt schon seit über drei Jahrzehnten nicht mehr mittels Kahlschlägen, sondern nur naturnah, einzelstammweise, in Form der Dauerwaldbewirtschaftung. Kahlfelder entstehen im Stadtwald nur noch durch Kalamitätseinflüsse wie Sturm und Trockenheit, aufgrund der Klimaerwärmung und nicht durch waldbauliche Maßnahmen.

Geplant sind 2.082 fm, wovon 1.588 fm als verkaufsfähig eingeschätzt werden. 494 fm (23,73%) sind nicht verwertbare Masse, die im Wald liegen bleibt.

Der Gesamtanfall gliedert sich nach Baumarten wie folgt auf: 1760 fm Kiefer, 2 fm Fichte /Douglasie, 180 fm Roteiche und 140 fm Buche. Bei der Buche handelt es sich ausschließlich um Zwangsanfall aus Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Die anfallenden Mengen sind nicht allein durch eigenes Personal zu bewältigen, deshalb müssen für Fremdfirmen (Harvester, Rücke-Maschinen, Pflanzeneinsatz, Vor- und Nachbereitung usw.) ca. 55.443,00 EUR angesetzt werden.

Sofern das Tierwohl nicht gefährdet und die Arbeit dafür geeignet ist, werden im Stadtwald schon seit 40 Jahre auch Pferde zum Vorrücken von Holz an die Fahrgassen und zur Kulturvorbereitung eingesetzt.

Heute ist die maschinelle Holzernte, insbesondere in schwächeren Beständen, aufgrund der engen, jahreszeitlich bedingten Zeitfenster, der Schadensdynamik sowie der Leistung und Kosten fachlich anerkannter forsttechnischer Standard. Maschinelle Holzernte betrifft ungefähr die Hälfte des Einschlages. Zudem hat der Einsatz dieser Maschinen auch einen sicherheitstechnischen und somit sozialen Aspekt, der das Unfallgeschehen, bei der immer noch gefahrenträchtigen Holzernte, erheblich abmildert.



Die Stadt Lampertheim verfügt über einen eigenen landwirtschaftlichen Schlepper mit Forstausrüstung. Diese Maschine ist in einer mittleren Gewichtsklasse angesiedelt und verfügt, wie auch die Maschinen zur maschinellen Holzernte, über spezielle Niederdruckforstreifen zur Bodenschonung. Die Kosten für die eigene Maschine werden im Wirtschaftsplan einzeln nach Art des Aufwandes kontiert (z.B. Kraftstoff, Wartung, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial, Löhne, Betrieb des Notrufes, Steuer, Versicherung usw.).

Sofern es der Samenbehang 2023 zulässt, ist wieder die Einleitung von Naturverjüngung geplant. Die betroffenen Flächen müssen in einem zwar bodenschonenden, aber aufwändigen Verfahren von der Verwilderung befreit und gegebenenfalls nachbearbeitet werden, sodass die im Frühjahr ausfallenden Kiefern-Samen ein Keim-Bett im Mineralboden finden und aufgehen können. Sofern die Keimlinge auch gedeihen, was aufgrund mangelnder Niederschläge im Frühjahr mittlerweile leider keineswegs mehr sicher ist, werden diese Flächen in den Folgejahren mit Laubhölzern ergänzt und gemischt. Das soll neben der Artenvielfalt und der Erhöhung des Laubholzanteils, auch der Risikostreuung in klimatisch schwierigen Zeiten dienen. Eine Erhöhung des Laubholzanteiles wird aufgrund fehlender bzw. ausgefallener Alt-Bäume in ausreichender Zahl und Verteilung ohne Pflanzung nicht möglich sein.

Aufgrund der vorhanden zahlreichen Kultur- und Jungbestandsflächen wird der aktuelle Schwerpunkt allerdings auf die Sicherung der jungen Altersklassen und neu sanierten Flächen gelegt. Dies bedeutet, dass durch die Pflanzmaßnahmen in erster Linie durch Trockenheit ausgefallene Laubholzpflanzen ersetzt werden müssen. Insgesamt sind dafür 21.235 Pflanzen vorgesehen, wovon lediglich 2.000 Kiefern sind.

Überschläglich wurden von 2013 bis 2022 folgende Verjüngungsmaßnahmen durchgeführt:

Auf ca. 63 ha 287.000 Nadel- und Laubholz-Pflanzen gesetzt, ca. 42 ha Bodenvorbereitung für Naturverjüngung durchgeführt und dort dann ca. 33.000 Laubholzpflanzen eingemischt. Wildschutzzäune mussten auf ca. 36 ha und ca. 20 km Länge gebaut und unterhalten werden.

Diese Flächen müssen nunmehr auch gesichert, weiterentwickelt und somit intensiv gepflegt werden. Dafür sind im Plan sowohl Gelder für Lohnkosten als auch für den Unternehmereinsatz und Material vorgesehen. Insgesamt werden für Verjüngung, Pflege und Schutz 205.800,00 EUR aufgewendet. Dieser Betrag ist damit eine der größten Aufwandsposten im vorliegenden Plan 2023 und somit gleichzeitig eine Investition für die Zukunft und in einen möglichst klimastabilen Stadtwald, bei gleichzeitig auch künftiger, pfleglicher Nutzung des zunehmend an Bedeutung gewinnenden, nachwachsenden Rohstoffes Holz.

#### **Finanzhaushalt:**

Vorgesehen sind 8.000,00 EUR für laufende Ersatzbeschaffungen (z.B. Motorsägen, Freischneider, Elektromaschinen)

Für die Infrastruktur Erholung sind vorgesehen:

3.000,00 EUR Spielgerät Klettertupi (als Ersatz für ein nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechenden Gerätes am Kinderspielplatz der Heidetränke) sowie 4.000,00 EUR Sportgerät Sprossenwand (als Ersatz für die alte Sprossenwand an der Trimmstrecke, welche vom Prüfer beanstandet wurde).

Beide Spielgeräte müssen der gültigen Spielplatz- und Gerätenorm entsprechen. Das ist nur durch den Kauf TÜV/GS usw. geprüfter Geräte gewährleistet. Der Selbstbau dieser Einrichtungen würde eine Einzelabnahme erfordern. Beide Geräte sollen aus Robinienholz gefertigt sein und sind dann entsprechend langlebig.

**HAUSHALT 2023**

---

**Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung der Stadt Lampertheim für das Haushaltsjahr  
2023**

Aufgrund der in §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am

folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	91.846.804 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	90.046.731 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>1.800.073 EUR</b>
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0 EUR</b>
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>1.800.073 EUR</b>

im Finanzhaushalt

<b>mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.413.705 EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.480.878 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.232.400 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-8.751.522 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.751.522 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.639.745 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>5.111.777 EUR</b>
<b>mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von</b>	<b>-226.040 EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **8.751.522 EUR** festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Hessen i.H.v. **0 EUR** enthalten.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **16.835.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **9.000.000 EUR** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

<b>1.</b>	<b>Grundsteuer</b>			
	a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	auf	<b>330 v.H.</b>
		<b>(Grundsteuer A)</b>		
	b)	für die Grundstücke	auf	<b>700 v.H.</b>
		<b>(Grundsteuer B)</b>		
<b>2.</b>	<b>Gewerbsteuer</b>		auf	<b>370 v.H.</b>

**§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Lampertheim, 2022

Der Magistrat



(Störmer)  
Bürgermeister